



Beschluss des Schulrates Nr. 4/2023

**Genehmigung des Jahresabschlusses für das Finanzjahr 2022
(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht)
Zweckbindung des Gewinns auf nachfolgende Rechnungsjahre gemäß Art. 6, Absatz 1, Buchstabe c) des
Dekrets des Landeshauptmanns 38/2017**

Am Donnerstag, den **27. April 2023 um 18.00 Uhr** hat sich der Schulrat des Schulsprengels Latsch aufgrund einer formellen Einladung der Vorsitzenden zur Sitzung im Sitzungsraum der Mittelschule Latsch eingefunden.

Mitglieder des Schulrates:

Direktor	Stefan Ganterer	anwesend
Sekretärin	Sonja Ilmer	anwesend
Lehrervertreter	Monika Maria Feierabend	anwesend
	Sandra Kuppelwieser	anwesend
	Karin Petra Pohl	anwesend
	Marco Ragazzoni	entschuldigt abwesend
	Annegret Steck	anwesend
	Sonia Tralli	anwesend
Elternvertreter	Sabrina Eder	entschuldigt abwesend
	Angelika Gutwenger	anwesend
	Harald Stampfer	anwesend
	Sabrina Weiss	anwesend
	Stephanie Wellenzohn	anwesend
	Evi Winkler	anwesend
Vorsitzende des Elternrates (ohne Stimmrecht)	Evi Winkler	anwesend
Vertreterin der Schule im Landesbeirat der Eltern (ohne Stimmrecht)	Bernadett Dari	entschuldigt abwesend



Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, in geltender Fassung;
- in das gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- in das genehmigte Finanzbudget für die Jahre 2021, 2022 und 2023 sowie in das Investitionsbudget für das Jahr 2022;
- in das genehmigte Finanzbudget für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sowie in das Investitionsbudget für das Jahr 2023;
- nach Einsichtnahme in den Dreijahresplan 2020/2021 bis 2023/2024, genehmigt mit Beschluss des Schulrates Nr. 08 vom 27.11.2019 und verlängert mit Beschluss des Schulrates Nr. 09 vom 30. November 2022;
- in den Tätigkeitsplan des Schulsprengels Latsch für das Schuljahr 2022/2023, genehmigt mit Beschluss des Lehrerkollegiums vom 9. November 2022, Nr. 4 und mit Beschluss des Schulrates vom 30. November 2022, Nr. 10;
- in die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang für das Jahr 2022, welche wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses bilden;
- in den erläuternden Bericht der Schulführungskraft, der in Zusammenarbeit mit der Schulsekretärin erstellt worden ist, welcher wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses bildet;
- in die Rechnungslegung der Kassenbewegungen ausgestellt am 31. Dezember 2022 der Raiffeisenkasse Latsch;
- in das positive Gutachten des Kontrollorgans vom 17. April 2023;

Festgestellt, dass

- mit der Erstellung des Jahresabschlusses das Jahresergebnis, das ein Gewinn oder ein Verlust sein kann, bestimmt wird;
- der Schulrat zusammen mit der Genehmigung des Jahresabschlusses dessen Zweckbindung laut Art. 6 des DHL vom 13.10.2017, Nr. 38, beschließen muss;
- ein Teil der ordentlichen Zuweisung (jener, der ohne Zweckbindung zugewiesen wurde) der für die Durchführung der im Dreijahresplan des Bildungsangebotes oder der zusätzlich im Schulrat genehmigten Projekte/Tätigkeiten vorgesehen ist (gemäß Art. 4, Absatz 5 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38) auf das Jahr 2023 verschoben werden kann und daher nicht in die Berechnung des Gewinns 2022 einbezogen wird;
- zum 31.12.2022 insgesamt 1.457,29 Euro als nicht verwendete Mittel aus der ordentlichen Zuweisung aufscheinen;
- sich somit ein Gewinn in Höhe von 1.457,29 Euro ergibt;

**wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit
b e s c h l o s s e n**

1. den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Anhang und Lagebericht, welcher von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Schulsekretärin erstellt worden ist, welche diesem Beschluss als wesentliche Bestandteile beigelegt sind, zu genehmigen.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sind folgende:



Gewinn- und Verlustrechnung

(A) Erträge	178.802,94 €
(B) Aufwendungen	177.190,35 €
Differenz A-B	1.612,59 €
(C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen	134,69 €
(D) Aktive Wertberichtigungen	0,00 €
(E) Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Ergebnis vor der Besteuerung A-B+C+D-E	567,77 €
STEUERN	289,99 €
Betriebsergebnis (Gewinn)	1.457,29 €

Bilanz

(A) Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00 €
(B) Anlagevermögen	0,00 €
(C) Umlaufvermögen	30.897,69 €
(D) Rechnungsabgrenzungen	9.216,08 €
SUMME AKTIVA	40.113,77 €
(A) Eigenkapital	2.867,96 €
(B) Rückstellungen	0,00 €
(C) Abfertigungen für Arbeitnehmer	0,00 €
(D) Verbindlichkeiten	7.836,27 €
(E) Rechnungsabgrenzungen	29.409,54 €
SUMME PASSIVA	40.113,77 €

2. den Gewinn in Höhe von 1.457,29 Euro gemäß Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c) des Dekrets des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38 auf das nachfolgende Rechnungsjahr für folgende Zweckbestimmung aufzuschieben: Ende Mai 2023 findet die Lehrfahrt nach Wien im Sinne der Begabtenförderung statt. Die Schüler*innen mit dem höchsten Notendurchschnitt und der/die fleißigste Schüler/in der Abschlussklassen der Mittelschule Latsch dürfen an der Lehrfahrt teilnehmen. Die gesamten Kosten in Höhe von 4.784,00 Euro (für Unterkunft mit Frühstück, Fahrtspesen mit dem Zug, Spesen für Eintritte und Führungen) werden von der Schule getragen, wobei sie hierfür eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 3.250,00 Euro seitens der Raiffeisenkasse Latsch und der Raiffeisenkasse Untervinschgau erhält. Der Gewinn in Höhe von 1.457,29 Euro wird für obgenannte Tätigkeit zweckgebunden, um weitere Geldmittel zur Deckung der Kosten zur Verfügung zu stellen.

Anlagen

- 1_ Begleitbericht Budget 2022
2_ OBU Jahresabschluss gemäß Zivilgesetzbuch mit Titelblatt

Die Vorsitzende des Schulrates
Sabrina Weiss

Die Sekretärin
Sonja Ilmer



Firmato digitalmente da:
WEISS SABRINA
Firmato il 2023/05/04 09:53
Seriale Certificato: 1904203
Valido dal 10/11/2022 al 10/11/2025
InfoCamera Qualified Electronic
Signature CA

Firmato digitalmente da: Sonja Ilmer
Data: 03/05/2023 11:00:40



Begleitbericht zum Budget 2023 - 2025

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 27.11.2019, Nr. 08/2019 genehmigt wurde, und nach Einsicht in die Tätigkeitspläne erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

Allgemeine Situation der Schule

Der Schulsprengel Latsch, mit Verwaltungssitz an der Mittelschule Latsch, setzt sich aus insgesamt sieben Schulstellen, welche sich in zwei Gemeindegebieten, und zwar Latsch und Kastelbell/Tschars befinden, zusammen.

Mittelschule Latsch	Puintweg Nr. 1, 39021 Latsch
Grundschule Latsch	Hauptstraße Nr. 59, 39021 Latsch
Grundschule Kastelbell	Dorfplatz Nr. 3, Kastelbell, 39020 Kastelbell-Tschars
Grundschule Goldrain	Tisserweg Nr. 5, Goldrain, 39021 Latsch
Grundschule Tschars	Klosterweg Nr. 5, Tschars, 39020 Kastelbell-Tschars
Grundschule Morter	Nibelungenstr. Nr. 32, Morter, 39021 Latsch
Grundschule Tarsch	Schulweg Nr. 8, Tarsch, 39021 Latsch

Klassen- und Schülerzahlen im Schuljahr 2022/2023

Im laufenden Schuljahr werden insgesamt 582 Schüler/innen in insgesamt 42 Klassen unterrichtet:

Schulstelle	Klassen	Schüler	Schüler mit Funktionsdiagnose	Schüler mit Migrationshintergrund (ohne ital. Staatsbürgerschaft)
Mittelschule Latsch	10	188	7	21
Grundschule Latsch	10	133	6	25
Grundschule Goldrain	5	67	1	3
Grundschule Kastelbell	5	60	1	3
Grundschule Tschars	5	58	2	4
Grundschule Morter	4	41	2	4
Grundschule Tarsch	3	35	1	-

Pädagogisches Personal Schuljahr 2022/2023

Am Schulsprengel Latsch sind insgesamt 94 Lehrkräfte (insg. 77,97 Lehrstühle) tätig. Davon unterrichten:

- 31 Lehrpersonen an der Mittelschule, welche ein Kontingent von 24,11 Lehrstühlen besetzen und
- 63 Lehrpersonen an den Grundschulen, welche ein Kontingent von 52,86 Lehrstühlen besetzen.

Das Stellenkontingent der Grundschule beinhaltet eine Stelle als SchulsozialpädagogIn.

Für die Betreuung von SchülerInnen mit Behinderung stehen dem Schulsprengel Latsch 6,10 Stellen für MitarbeiterInnen für Integration zur Verfügung. Das Stundenkontingent ist von neun Personen mit Teilzeitauftrag besetzt. Die Stellen sind wie folgt verschiedenen Schulstellen zugeteilt:

- an der Grundschule Latsch sind fünf Personen in Teilzeit beschäftigt mit Aufträgen von zweimal 32 Wochenstunden und je eine Stelle mit 30, 24 und 20 Wochenstunden,
- an der Grundschule Tschars sind zwei Personen in Teilzeit beschäftigt mit je einer Stelle mit 20 und mit 19 Wochenstunden,
- an der Mittelschule ist Person mit einer Stelle von 24 Wochenstunden tätig,
- eine weitere Person in Teilzeit mit einer Stelle von 29 Wochenstunden wird am Schulsprengel Latsch als Springerstelle für den Bezirk Vinschgau verwaltet.

Verwaltungspersonal

Neben der Schulführungskraft steht der Schuldirektion aufgrund der Komplexität der Schule eine teilfreigestellte Direktorstellvertretung zu.

Im Schulsekretariat sind sechs MitarbeiterInnen mit Teilzeitaufträgen beschäftigt, welche ein Stundenkontingent von 4,55 Stellen besetzen. Neun weitere freie Wochenstunden sind derzeit unbesetzt. Es sind zwei SchulsekretärInnen in Teilzeit mit je 28 Wochenstunden tätig und vier SekretariatsassistentInnen mit Teilzeitaufträgen von zweimal 33 Wochenstunden, einmal 28 Wochenstunden und einmal 23 Wochenstunden tätig.

An den sieben Schulstellen sind insgesamt 15 Schulwarte beschäftigt. Das zustehende Stellenkontingent von 9,47 Stellen ist somit voll zur Gänze besetzt und wie folgt auf die Schulstellen verteilt:

- an der Mittelschule Latsch sind sechs Personen mit Teilzeitaufträgen von einmal 25 Wochenstunden, einmal 24 Wochenstunden und viermal 20 Wochenstunden tätig,
- an der Grundschule Latsch sind zwei Personen mit einmal 38 Wochenstunden und einmal 19 Wochenstunden beschäftigt,
- an der Grundschule Goldrain sind zwei Personen mit einmal 20 Wochenstunden und einmal 10 Wochenstunden tätig (letzterer Auftrag ist mit der Turnhalle Latsch kombiniert),
- an der Grundschule Morter ist eine Person mit 27 Wochenstunden beschäftigt,
- an der Grundschule Tarsch ist eine Person mit 19 Wochenstunden beschäftigt,
- an der Grundschule Kastellbell ist eine Person mit 36 Wochenstunden beschäftigt,
- an der Grundschule Tschars ist eine mit 35 Wochenstunden beschäftigt,
- an der Turnhalle Latsch ist eine Person mit 28 Wochenstunden kombiniert mit GS Goldrain tätig.

Ein Teilzeitauftrag als Schulwart für außerschulische Tätigkeiten wurde dem Schulsprengel Latsch für die Hallensaison für den Zeitraum Oktober 2022 bis Juni 2023 im Ausmaß von 26 Wochenstunden zugeteilt, welcher von einer Person besetzt wird.

Im Hinblick auf den Dreijahresplan des Schulsprengels Latsch

Der **Dreijahresplan des Schulsprengels Latsch** für die Schuljahre 2020/21 bis 2022/23 wurde vom gesamten Lehrerkollegium unter Einbezug der Elternvertreter ab Sommer 2019 ausgearbeitet und am 27. November 2019 stimmeneinheitlich vom Schulrat genehmigt (Schulratsbeschluss Nr. 08 vom 27.11.2019). Somit trat er mit 1. September 2020 in Kraft.

Der Dreijahresplan ist das grundsätzliche Dokument der kulturellen Identität und der Ausrichtung der Schule und beinhaltet alle relevanten Aspekte der Planung des Schulbetriebs. Der Dreijahresplan stellt die Identität der Schule dar. Dabei gliedert sich der Dreijahresplan in den Teil A („Das sind wir“, langfristige Planungen und Regelungen), Teil B („So planen und entwickeln wir“, mittelfristige und mehrjährige Planung) und Teil C („So handeln wir“, Planung des jeweiligen laufenden Schuljahres). Teil C wird jährlich neu ausgearbeitet, da dieser die zahlreichen zusätzlichen Tätigkeiten eines jeden Schuljahres beinhaltet. Das Leitbild der Schule stellt das Profil der Schule dar und gibt den Handlungsrahmen für das gemeinsame Zusammenleben an der Schule vor, trägt zur Klärung der Rollen bei und ist für alle verbindlich. Unser Handeln richtet sich nach folgenden Leitsätzen:

- Unsere Schule ist ein Ort des miteinander und voneinander Lernens.
- Alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten übernehmen gemeinsam Verantwortung.
- Miteinander achten wir die Würde des Einzelnen und respektieren das Leben und die Umwelt.
- Die Erwachsenen tragen Initiativen mit, die der Entwicklung, Bildung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen förderlich sind.

Wie im Dreijahresplan beschrieben, legt die Schule neben der Umsetzung der pädagogisch didaktischen Aspekte, der Qualitätssicherung und der Unterrichtsentwicklung großen Wert auf die individuelle Förderung und Unterstützung der Schüler (ZIB und schulinterne Beratung, Lernberatung, Hausaufgabenhilfe, Begabtenförderung, Initiativen wie SpLeSch, Mathematikolympiade, Förderung im künstlerischen Bereich und Sommerakademie, individuelle Förderung und Unterstützung). Unser Bildungsangebot umfasst folgende Bereiche: Sprachenlernen, Sport, Projekte, Wahlfächer, Lehrausgänge und -ausflüge, Expertenvorträge, KIT, Mobilitäts- und Verkehrserziehung, Umwelterziehung, Gesundheitsförderung und Erwachsenen werden (Suchtprävention und Sexualerziehung). Es gibt spezifische Angebote an den Grundschulen wie Förderpädagogische Unterstützung in der Schuleingangsphase, Außerschulischer Lernort und Reformpädagogische Ausrichtung an der Grundschule Goldrain. Die spezifischen Angebote an der Mittelschule beziehen sich auf Teamorientierte Unterrichtsentwicklung, Außerschulische Lernorte (Erlebnisschule Langtaufers, Sprachentage/Wassertage, Städtereise) und Berufs- und Scholorientierung.

Wie im Dreijahresplan erläutert, ist die Öffnung der Schule nach außen ein wichtiger Bereich, da theoretische Lerninhalte mit praktischen Erfahrungen verknüpft und Einichten und Kenntnisse vertieft werden können. Das übergeordnete Ziel besteht darin, allen Beteiligten die Möglichkeit zu bieten, ihr Wissen zu erweitern, neue Erfahrungen zu sammeln und somit die Gesamtentwicklung der Schüler positiv zu beeinflussen. Neben den Zusammentreffen mit den Eltern gewinnt die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (Betriebe und Experten, Vereine und Verbände, Pädagogische Abteilung, Psychologischer Dienst, Fachambulanz für Kinder- und Jugendpsychologie, Sozialpädagogische Grundbetreuung, Sozialgenossenschaft Vinschgau, Dienst für Kinderrehabilitation, Vinzenzheim Schlanders, AutòS ONLUS Meran, Zusammenarbeit Kindergarten und Grundschule) zunehmende an Bedeutung. Auch die Teilnahme an Wettbewerben (Mathematik-Olympiade, SpLeSch, Känguru der Mathematik, Raiffeisen-Malwettbewerb, Mehrkampf um die Raiffeisentrophäe) zeichnet die Öffnung der Schule nach außen aus. Auf der Schulhomepage werden alle wichtigen und aktuellen Informationen des Schulsprengels, aber auch der einzelnen Schulstellen veröffentlicht.

Für den Dreijahreszeitraum 2020/21 bis 2022/23 war der Rückmeldungsbericht der „Externen Evaluation“ 2017/18 ausschlaggebend für die Auswahl der Schwerpunkte. Der Bericht fiel zwar sehr gut aus, in einigen Punkten wurden, nach umfangreicher Analyse des Berichtes durch die gesamte Schulgemeinschaft, jedoch wichtige Verbesserungspotentiale identifiziert. Die besonders intensiv zu bearbeitenden Bereiche für den aktuellen Dreijahreszeitraum sind:

- Professionalisierung der Lehrpersonen
- Förderung der Zweit- und Fremdsprache
- Guten Umgang zwischen Schülern fördern und fordern

Es wurden Detailziele, Maßnahmen und Indikatoren formuliert, mit denen sich die Schule erhofft, weitere Verbesserungen für die gesamte Schulgemeinschaft erzielen zu können.

Für die Umsetzung der Ziele werden die finanziellen und personellen Ressourcen bestmöglich – und somit mit größtmöglichem Nutzen - eingesetzt. Es gilt dabei, verschiedenste Anforderungen gerecht zu werden. So gehört es unter anderem zu unserem Kernauftrag, Lernen und Partizipation für alle zu ermöglichen sowie Schüler und Schülergruppen bestmöglich zu unterstützen und zu fördern. Zudem wollen wir Aktivitäten und Investitionen ermöglichen, die zwar einen finanziellen und personellen Mehraufwand bedeuten, aber einen Mehrwert für die Schüler darstellen. Im Sinne einer „lebendigen Schule“ erheben wir die vorhandenen Ressourcen immer wieder neu und setzen sie so ein, dass wir den jeweils aktuellen Bedürfnissen gerecht werden. Dazu gehört auch eine Ressourcenverteilung, welche eine flexible Reaktion auf kurzfristig auftretende Anforderungen erlaubt.

Das Finanz- und Investitionsbudget wird für drei Finanzjahre erstellt. Die zu erwartenden Erlöse und Aufwendungen stehen im Bezug/im Einklang mit dem genehmigten Dreijahresplan. Das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen hat mit Mitteilung vom 25.10.2022 (Budget 2023 – 2025) informiert, dass für die Jahre 2024 – 2025 vorsichtshalber eine Kürzung der ordentlichen Zuweisung um 5% in Betracht zu ziehen ist, damit Spielraum bleibt, auf besondere Situationen zu reagieren. Im Hinblick auf den Dreijahresplan und auf das erweiterte Bildungsangebot des Schulsprenghels Latsch wird angenommen, dass die veranschlagten Beträge aus dem Finanzjahr 2023 auch für die Jahre 2024 und 2025 verbucht werden können, da die Tätigkeiten und Veranstaltungen noch nicht genau feststehen, dennoch kann davon ausgegangen werden, dass das erweiterte Bildungsangebot nicht gravierend von dem des Jahres 2023 abweichen wird. Deshalb müssen Einsparungsmaßnahmen in den Ankäufen von Rohstoffen (Kopierpapier, Verbrauchsmaterialien, Toner), Reinigungsmitteln und Reinigungsmaterialien, Büchern für die Bibliotheken und Lehrmaterialien getroffen werden. Die Schulgemeinschaft muss zu einem sparsameren und sorgsameren Umgang im Verbrauch hingeführt werden.

Erträge

1 Positive Gebarungbestandteile

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe:

1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen

1.2.1 Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern

Es sind keine Einnahmen geplant.

1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen in Höhe von 1.540,00 Euro

Gemäß D.L.H. vom 07. Jänner 2008, Nr. 2 betreffend die Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten (abgeändert mit Dekret des Landeshauptmanns vom 01.07.2019, Nr. 16 und Beschluss der Landesregierung vom 25.08.2020, Nr. 623) sind die Gesuche für die Benützung direkt an den zuständigen Schuldirektor zu stellen, welcher der Genehmigung erteilt. Die von der Verordnung festgelegten Benützungsgebühren und Kautionen sind direkt an die Schuldirektion zu entrichten, welche ihrerseits der betreffenden Gemeinde 50% der eingehobenen Geldmittel weiterleiten muss. Obgenannte Verordnung gibt die Befreiung von der Bezahlung der Benützungsgebühr für einen Großteil der Benutzer vor.

Die Gemeinde Latsch, Eigentümerin der Schulgebäude in der Gemeinde Latsch, hat mit eigenem Beschluss vom 07.05.2009, Nr. 216, vorgesehen, dass ortsansässige Vereine, welche Tätigkeiten ohne Gewinnabsicht durchführen, von der Rückvergütung der Spesen befreit sind. Für gemeinnützige Tätigkeiten von Vereinen und von ortsansässigen Gruppen, welche nicht in Vereinen organisiert sind, sowie für andere Organisationen und Verbände, kann die Gemeinde bei besonderen Bedürfnissen auf einfaches Ansuchen hin eine ganze oder teilweise Befreiung von der Spesenrückvergütung gewähren. Des Weiteren hat die Gemeindeverwaltung festgelegt, dass die Schule die Einnahmen aus der Vergabe der Schulräumlichkeiten zu 100 Prozent für die Deckung der entsprechenden Kosten für Reinigung, Wartung und Instandhaltung einbehalten kann.

Die Gemeinde Kastelbell/Tschars hat die Vergabe der Räumlichkeiten der Grundschulen Kastelbell und Tschars bis September 2018 selbst verwaltet und der Schule 50% der eingehobenen Benützungsgebühren überwiesen. Ab September 2018 wurde die Verwaltung der Schulräumlichkeiten der Grundschule Kastelbell und Tschars ebenfalls dem Schulsprengel Latsch übertragen. Die eingehobenen Benützungsgebühren können ebenfalls zu 100 % von der Schule einbehalten werden.

- 1.2.2.01.04.001 Einnahmen aus außerschulischen Kursen

Auf diesem Erlöskonto werden die Benützungsgebühren für die Schulräume und der Aula der sieben Schulgebäude verbucht. Die zu erwartenden Einnahmen sind nur schwer abschätzbar. Es wird lediglich ein Betrag von **40,00 Euro** für Einnahmen aus der Vergabe der Schulräumlichkeiten (Fachräume, Klassenräume, Spezialräume u. a.) vorgesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ledig mit einer Benützungsgebühr von Seiten der Genossenschaft für Weiterbildung für einen Klassenraum in der Grundschule Latsch gerechnet werden.

- 1.2.2.01.06.001 Einnahmen aus Sportanlagen

Ein Großteil der Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumlichkeiten fallen für Benützungsgebühren vonseiten der Vereine/Organisationen/Privatpersonen für die Turnhalle Latsch, Morter und Kastelbell an. Die zu erwartenden Einnahmen sind nur schwer abschätzbar. Es wird ein Betrag von **1.500,00 Euro** für Einnahmen aus der Vergabe der Turnhallen vorgesehen.

1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen

1.3.1 Laufende Zuwendungen

Der angesetzte Gesamtbetrag von **156.722,40 Euro** beinhaltet:

- 1.3.1.01.02.001 Laufenden Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen in Höhe von 78.203,42 Euro.

Das Beschaffungsamt hat den Schulen die Beträge der ordentlichen Zuweisung am 25.10.2022 mitgeteilt. Der Schulsprengel Latsch erhält eine ordentliche Zuweisung in Höhe von 55.975,42 Euro, wobei darauf hingewiesen wurde, dass bei der effektiven Auszahlung der ordentlichen Zuweisung die Telefonspesen, welche die Landesverwaltung für den Schulsprengel Latsch bezahlt, abgezogen werden. Im Vorjahr betrug der Abzug 1.650,00 Euro. Da der Abzug der Telefonspesen jährlich konstant bleibt, wird im Finanzbudget die **Ordentliche Zuweisung des Landes für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb** in Höhe von **54.325,42 Euro** vorgesehen.

Die Landesregierung hat mit Beschluss Nr. 79 vom 30.01.2018 die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb genehmigt. Zu erwähnen ist, dass laut Beschluss der Landesregierung 79/2018 keine Zuweisung von Geldmitteln für die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund, die im Ausland geboren sind und die seit weniger als drei Jahren in Italien ansässig sind, und für den Ankauf von Berufsbekleidung für die Schulwarte mehr vorgesehen sind. Die ordentlichen Zuweisungen werden mit der Zweckbindung der vorrangigen Verwendung für Unterrichts-, Bildungs- und Beratungstätigkeiten vergeben, sowie für die Erweiterung des Bildungsangebotes im Sinne der Artikel 10 und 12 Absatz 6 des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12 (Autonomie der Schulen).

Die zweckgebundenen Zuweisungen je Schüler/in mit Beeinträchtigung wird mit eigenem Dekret im Laufes des Finanzjahres 2023 zugewiesen. Laut Zuweisungskriterien erhält die Schule je Schüler/in mit Beeinträchtigung 95,00 Euro. Laut Hochrechnung kann der Schulsprengel somit mit einer Zuweisung von Seiten der Autonomen Provinz Bozen von **1.900,00 Euro** für 20 Schüler/innen mit Beeinträchtigung rechnen.

Die **Zuweisung zum Erwerb von Schulbüchern** (lt. LG 7/1974, Art. 12– Schulfürsorge) wird mit **21.978,00 Euro** veranschlagt. Die Hochrechnung wird aufgrund der Weisungen und Höchstbeträge der Vorjahre erstellt. In den Finanzjahren 2021 und 2022 wurden die Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen für den Ankauf der Schulbücher aufgrund von Finanzierungsengpässen gekürzt. Im Vorjahr erhielt der Schulsprengel nur die vorgesehenen Fonds für die Anzahl der Schüler, die Anzahl der Klassen wurde nicht berücksichtigt. Die zweckgebundenen Mittel für den Ankauf der Schulbücher 2022 wurden vollständig ausgegeben, sodass kein Betrag in Abzug gebracht wird. In Erwartung, dass für den Ankauf der Schulbücher im Finanzjahr 2023 die „üblichen“ Beträge aus den Vorjahren zugewiesen werden, wurde folgende Hochrechnung erstellt: Für die Mittelschule beläuft sich der Höchstbetrag der Zuweisung auf 40,00 Euro pro Schüler und Klasse, für die Grundschule auf 33,00 Euro pro Schüler und Klasse.

188 Schüler/innen + 10 Klassen x 40,00 Euro = 7.920,00 Euro

394 Schüler/innen + 32 Klassen x 33,00 Euro = 14.058,00 Euro.

Laut Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen, sieht die Landesregierung im Sinne des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12, Sonderzuweisungen für die Grundausrüstung, Bibliothek und unvorhersehbare Ausgaben der Schulen vor, welche nicht mit der ordentlichen Zuweisung des Schulhaushaltes abgedeckt werden können. Die Deutsche Bildungsdirektion hat am 19.05.2021 mitgeteilt, dass die Ansuchen um Sonderfinanzierung einer neuen Regelung unterliegen. Demnach werden für den Ankauf von Kopiermaschinen und Multifunktionsgeräten keine Sonderzuweisungen mehr gewährt. Stattdessen erhält die Schule eine jährliche Aufstockung der ordentlichen Zuweisung, welche die Schulgröße aber auch die Anzahl der Schulstellen berücksichtigt (der Schulsprengels Latsch erhält eine jährliche Aufstockung in Höhe von 2.500,00 Euro). Der errechnete Betrag bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Zudem werden nur mehr Ansuchen um Sonderzuweisungen ab 3.000,00 Euro berücksichtigt. Bei der Finanzierung für den Ankauf von Reinigungsmaschinen mit Zubehör ist eine Selbstbeteiligung der Schule an den Kosten im Ausmaß von mindestens 20% vorgesehen. Ausgaben unter 3.000,00 Euro müssen über die

ordentliche Zuweisung gedeckt werden. Weiterhin vorgesehen ist die Finanzierung von dringenden und unvorhersehbaren Ausgaben, die Finanzierung der Schwimmkurse und der finanzielle Beitrag für das Projekt „Schule am Bauernhof“.

Derzeit sind keine Ansuchen um Sonderzuweisungen geplant. Im Juni 2023 wird die Schule wiederum um Sonderzuweisung für die Schwimmkurse ansuchen. Eventuelle Sonderzuweisungen werden zu gegebener Zeit mittels Budgetänderung in den Finanzplan eingebaut.

- **1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden in Höhe von 32.510,00 Euro**

Mit dem Abkommen für die Übernahme von Diensten und Hilfspersonal der Gemeinden durch die Landesverwaltung, sind die Gemeinden zuständig für die Einrichtung der Schulgebäude einschließlich der EDV-Verkabelung, für die Ordentliche Instandhaltung und für die Energie- und Wasserversorgung, Heizung, Müll- und Abwasserentsorgung der Schulen.

Weiters beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen durch die Überweisung eines Pauschalbetrages von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler an die zuständige Schuldirektion innerhalb des Monats März.

Die Schulstellen des Schulsprengels Latsch fallen aufgrund ihres gemeindeübergreifenden Einzugsgebietes in die Zuständigkeit der Gemeinden Latsch (Mittelschule Latsch, Grundschule Latsch/HO, Grundschule Goldrain, Grundschule Morter, Grundschule Tarsch) und der Gemeinde Kastelbell/Tschars (Mittelschule Latsch, Grundschule Kastelbell, Grundschule Tschars). Weiters besuchen einzelne Schüler aus anderen umliegenden Gemeinden Schulstellen des Schulsprengels Latsch (1 Schüler aus Gemeinde Laas die Grundschule Morter, 1 Schüler aus der Gemeinde Laas die Grundschule Goldrain, 2 Schüler aus der Gemeinde Naturns die Grundschule Tschars, 2 Schülerinnen aus der Gemeinde Schlanders die Grundchule Latsch, 1 Schülerin aus der Gemeinde Martell die Mittelschule Latsch).

Die sogenannte **Pro-Kopf-Quote** beträgt für das Jahr 2023 insgesamt **32.010,00 Euro** für

394 Grundschüler x 55,00 Euro = 21.670,00 Euro und

188 Mittelschüler x 55,00 Euro = 10.340,00 Euro.

Die Gemeinde Latsch unterstützt weiters das „Projekt Hausaufgabenhilfe und Nachmittagsbetreuung“ im Rahmen der **Familienförderung** (LG 7/1974 – Art. 16 bis – Schulfürsorge) mit einem jährlichen finanziellen Beitrag von **500,00 Euro**. Dieser Beitrag dient zum Ankauf von Kopierpapier für die Nachmittagsaktivitäten.

- **1.3.1.01.04.001 Laufende Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtlichen Verwaltungseinheiten in Höhe von 4.000,00 Euro**

Ab Jänner 2017 hat der Schulsprengel Latsch die verwaltungsmäßige und finanzielle Abwicklung der **Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonal im Rahmen der Bezirksfortbildung Schulverbund Vinschgau** übernommen. Der Schulsprengel Latsch beauftragt die Referenten für die Lehrerfortbildungen auf Bezirksebene und stellt den teilnehmenden Schulen im Schulverbund den verhältnismäßigen Spesenanteil zweimal jährlich in Rechnung. Nach Einsichtnahme in den Fortbildungsplan für den Zeitraum Jänner bis Juni 2023 und nach Feststellung, dass in diesem Zeitraum nur eine Fortbildung mit externen Referenten geplant ist, wird vorerst nach dem Prinzip der Vorsicht ein Betrag von **4.000,00 Euro** als Spesenanteil seitens der anderen Schulen Vinschgaus eingeplant. Die Weiterbildungsmaßnahmen für das Schuljahr 2023/24 werden erst im Frühjahr 2023 geplant.

- **1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte in Höhe von 35.258,98 Euro**

Der Schulrat des Schulsprengels Latsch hat mit Beschluss Nr. 07 vom 19.09.2018 die Kriterien für die Einhebung von Schülerbeiträgen neu festgesetzt. Demnach wird ab dem Schuljahr 2018/2019 ein jährlicher Pauschalbeitrag pro Schüler/in der Grundschule in Höhe von 30,00 Euro und pro Schüler/in der Mittelschule in Höhe von 50,00 Euro eingehoben. Der Betrag wird im Normalfall im Oktober eines jeden Schuljahres über das Zahlungssystem PagoPa eingehoben. In den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 wurde aufgrund der epidemiologischen Situation bezüglich COVID-19 gänzlich auf die Einhebung der Schülerbeiträge verzichtet.

Im Pauschalbeitrag sind folgende Ausgaben enthalten:

- Sämtliches Schulmaterialien (Fotokopien, allgemeines und spezielles Verbrauchsmaterial)
- Ankauf von Bastelmaterial/Verbrauchsmaterial für die Herstellung von Schülerarbeiten/Werkstücken, welche in den Besitz der Schüler/innen übergehen
- Finanzierung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen – Lehrausgänge/Lehrausflüge (Fahrten Privatbus, Eintritte, Führungen, Workshops, Theateraufführungen u. a. - ausgenommen sind Verpflegungskosten)
- Ausgaben für Schulsporttätigkeiten (Durchführung des Wintersporttages, Teilnahme an Meisterschaften, Ausgaben für den Bewegungstag, Eintrittskosten für das Wahlfach Schwimmen, u. a.)
- Ausgaben, welche für die Durchführung von Tätigkeiten im Wahlbereich anfallen (Verbrauchsmaterialien, Lebensmittel, Fahrtspesen, Expertenonorare). Ausgenommen sind anfallende Eintritte und Materialspsen für Schülerarbeiten, welche in den Besitz der Schüler übergehen.
- Ausgaben für die Durchführung der Unterrichtsprojekte und schulergänzenden Tätigkeiten

Folgende Ausgaben sind im Pauschalbeitrag nicht enthalten:

- Kosten für mehrtägige Lehrausflüge (Fahrtspesen, Unterkunft, Eintritte, Führungen u. a.), wobei eine Höchstgrenze von 180,00 Euro vorgesehen ist
- Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Verpflegungskosten und persönliches Taschengeld
- Ausleihe von persönlicher Ausrüstung (Schlittschuhe, Schneeschuhe, Rodel, Ski,...). Die Ausleihgebühren müssen von den Schülern direkt vor Ort bezahlt werden.
- Wahlbereich: Sollten persönliche Schülerarbeiten hergestellt werden, welche in den Besitz der Schüler übergehen, kann die Schule Schülerbeiträge zur Deckung der anfallenden Materialspsen einheben. Anfallende Eintrittskosten (z. B. Eishalle, Kletterhalle, Klettergarten) oder andere Kosten (z. B. Fischerkarte), welche mit der Durchführung eines Wahlfaches entstehen, müssen von den Schülern direkt vor Ort bezahlt werden. Ausgenommen ist das Wahlfach "Schwimmen". Die Eintritte hierfür werden von der Schule finanziert.

Der angesetzte Betrag in Gesamthöhe von **35.258,98 Euro** setzt sich aus folgender Hochrechnung zusammen:

11.820,00 €	394 Schüler/innen der Grundschule x 30,00 Euro
9.400,00 €	188 Schüler/innen der Mittelschule x 50,00 Euro
12.839,94 €	Schülerbeiträge für mehrtägige Lehrausflüge – Schätzung/Hochrechnung
	78,33 €/Schüler für Fahrradtour zum Gardasee – 18 SchülerInnen der 2. Klassen MS = 1.409,94 € Die Fahrradtour zum Gardasee wird wiederum im Juni 2023 stattfinden. Die berechneten Kosten pro Schüler*in richten sich nach den Ausgaben für Unterkunft und Privatbus des Jahres 2022.
	90,00 €/Schüler für die zweitägige Lehrfahrt der 3. Klassen der MS Latsch im Mai 2023 = 6.030,00 € Da die Ziele für die Lehrfahrten noch nicht feststehen, wird gemäß dem Vorsichtsprinzip mit einem Schülerbeitrag in Höhe von 90,00 Euro pro Schüler*in gerechnet.
	90,00 €/Schüler für Erlebnisschule Langtaufers 2-tägig – 1. Klassen der MS: 60 SchülerInnen = 5.400,00 € Jährlich besuchen die 1. Klassen der Mittelschule Latsch die Erlebnisschule Langtaufers. Die Kosten für einen zweitägigen Lehraufenthalt belaufen sich auf 90,00 €/Schüler. Die Aufenthalte in der Erlebnisschule Langtaufers im Schuljahr 2022/23 haben bereits im September/Oktober 2022 stattgefunden. Erfahrungsgemäß werden die 1. Klassen der Mittelschule Latsch des Schuljahres 2023/2024 die Erlebnisschule Langtaufers im Herbst 2023 besuchen.
1.199,04 €	Spesenbeiträge des Lehrpersonals für Lehrausflüge – Schätzung/Hochrechnung (werden den Lehrpersonen über das Außendienstkontingent der Schule rückerstattet)
	Begleitpersonen Fahrradtour Gardasee: 3 Personen x 79,68 € = 239,04 €
	Begleitpersonen Lehrfahrten der 3. Klassen der MS Latsch: 8 Personen x 90,00 € = 720,00 €
	Begleitpersonen Lehrfahrt im Sinne der Begabtenförderung nach Wien: 2 Personen x 120,00 € = 240,00 €

Werden im Laufe des Schuljahres im Rahmen der Wahlfächer größere persönliche Schülerarbeiten hergestellt, welche in Besitz der Schüler*innen übergehen, so kann die Schule laut Beschluss des Schulrates hierfür zusätzliche Schülerbeiträge für die Deckung der Kosten einheben. Auf für Schul- und Bibliotheksbücher, welche in unbrauchbarem Zustand oder gar nicht mehr zurückgegeben werden (Verlust) sowie bei mutwilliger Beschädigung von Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen werden Schülerbeiträge eingehoben. Diese werden zu gegebener Zeit mittels Budgetänderung in den Finanzplan eingebaut.

- **1.3.1.03.03.999 Förderungen seitens sonstiger Unternehmen in Höhe von 6.750,00 Euro**

Wie im Dreijahresplan erläutert, werden verschiedene Initiativen der Schule durch finanzielle Beiträge der Raiffeisenkassen unterstützt, welche auf Verträgen der werblichen Zusammenarbeit basieren.

Die Raiffeisenkassen Latsch und Untervinschgau (Einzugsgebiet Schulsprengel Latsch) unterstützen die Schule jährlich mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von **3.250,00 Euro**. Dieser Betrag wird zur Deckung der anfallenden Spesen für die Lehrfahrt im Sinne der Begabtenförderung verwendet.

Weiters werden im Frühling eines jeden Jahres die Veranstaltungen auf Bezirksebene „Mathematikolympiade“ und „Schülermehrkampfmeisterschaft Vinschgau“ organisiert, an welchen sich die Mittelschulen des Vinschgaus beteiligen. Die **Mathematikolympiade** wird anteilmäßig von den Raiffeisenkassen des Vinschgaus (Einzugsgebiet der Schulsprengel im Bezirk Vinschgau) mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von insgesamt **2.500,00 Euro** unterstützt. Hierfür werden Sachpreise angekauft und das Buffet für die Abschlussveranstaltung bezahlt.

Für die Durchführung der **Leichtathletik-Mehrkampfmeisterschaft** leisten die Raiffeisenkasse Latsch und die Raiffeisenkasse Untervinschgau einen finanziellen Beitrag in Gesamthöhe von **1.000,00 Euro**. Von diesen Geldmitteln wird die Vergütung der Mitarbeiter des Leichtathletikclubs Vinschgau bezahlt und der Ankauf der Medaillen und Trophäen finanziert.

- **1.3.1.03.99.999 Sonstige laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen in Höhe von 0,00 Euro**

In Vergangenheit hat der Schulsprengel Latsch finanzielle Beiträge von privaten Unternehmen erhalten. Im Finanzjahr 2023 sind keine finanziellen Beiträge von Unternehmen geplant.

1.3.2 Investitionsbeiträge

Es handelt sich hierbei um Einnahmen/Beiträge, welche für den Ankauf von inventarisierungspflichtigen beweglichen Gütern (Wertgrenze liegt bei 516,46 Euro ohne Mehrwertsteuer) bestimmt sind.

- **1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen in Höhe von 0,00 Euro**

Von der **Ordentlichen Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen** wird vorerst **kein Betrag** als Investitionsbeitrag verbucht. Nur in seltenen Fällen kommt es vor, dass Lehrmittel angekauft werden, dessen Wert die Inventarisierungsgrenze überschreitet (z. B. Experimentierkoffer, eventuell Musikinstrumente, u. ä.). Sollte dies der Fall sein, wird zu gegebener Zeit eine Budgetänderung/Umbuchung der Mittel der ordentlichen Zuweisung auf Investitionszuweisungen durchgeführt.

Laut Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen sieht die Landesregierung im Sinne des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12, Sonderzuweisung für die Grundausrüstung und unvorhersehbare Ausgaben der Schulen vor, welche nicht mit der ordentlichen Zuweisung abgedeckt werden können. Die Zuweisung von Fonds erfolgen ausschließlich aufgrund von Finanzierungsansuchen. Die Deutsche Bildungsdirektion hat am 19.05.2021 mitgeteilt, dass die Ansuchen um Sonderfinanzierung einer neuen Regelung unterliegen. Es werden nur mehr Ansuchen um Sonderzuweisungen ab 3.000,00 Euro berücksichtigt. Vorerst sind keine Einnahmen dieser Art vorgesehen. Sollten Einnahmen aus Sonderzuweisungen für den Ankauf von inventarisierungspflichtigen beweglichen Gütern eingehoben werden, so werden diese zu gegebener Zeit mittels Budgetänderung in den Finanzplan eingebaut.

- **1.3.2.01.02.003 Investitionsbeiträge von Gemeinden in Höhe von 0,00 Euro**

Es sind keine Investitionseinnahmen seitens der Gemeinden geplant.

1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

1.4.9 Sonstige Einnahmen

- **Sonstige n.a.b. Einnahmen**

Es sind keine sonstige n.a.b. Einnahmen geplant.

Aufwendungen

2 Negative Gebarungsanteile

Die Veranschlagungen der Ausgaben für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb erfolgt auf der Grundlage einer Erhebung bzw. Schätzung betreffend den zukünftigen Bedarf an unumgänglich notwendigen Materialien für einen ordnungsgemäßen Lehr- und Verwaltungsbetrieb. Die für die Führung des ordentlichen Schulbetriebes erforderlichen laufenden Ausgaben sind somit in der Höhe veranschlagt, dass ein regulärer Unterricht- und Verwaltungsablauf gesichert ist.

Die Ausgabegewohnheiten der einzelnen Schulstellen sind aufgrund ihrer unterschiedlichen verwaltungsmäßigen Herkunft sowie aufgrund der verschiedenen Unterrichtsmethoden und der damit verbundenen Arbeitsgewohnheiten in den beiden Schulstufen sehr unterschiedlich.

Vorrangiges Ziel im Rahmen der Finanzplanung im Schulsprengel ist es, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu einer ergebnisorientierten Planung der Aktivitäten in der Schule und der damit verbundenen Ausgaben hinzuzuführen. Alle zur Verfügung stehenden Ressourcen (Mitarbeiter, Sachmittel, Finanzen sowie rechtlich zustehende Kompetenzen), die notwendig sind, um die Aufgaben der Schule zu erfüllen, sollen zielgerichtet eingesetzt werden.

Die Ausgaben werden aufgrund der Tätigkeitsprogramme und der diesbezüglichen Finanzierungspläne für die Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, der Projektarbeit und der Lehrer- und Elternfortbildungsveranstaltungen berechnet und angesetzt.

Die laufenden Ausgaben für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb und die umfangreichen unterrichtsergänzenden bzw. unterrichtsbegleitenden Aktivitäten sind durch die folgenden Finanzmittel abgedeckt:

- ordentliche Zuweisung des Landes,
- Finanzierung der Gemeinden im Einzugsgebiet der Schule
- Schülerbeiträge/Lehrerbeiträge
- Sonderzuweisungen von Seiten der Landesverwaltung
- Beiträge von Seiten der Banken

Nach der Zusammenlegung der Schulstellen des Schulsprengels Latsch mit 01.09.2001 wurden vom Schulrat Verteilungskriterien der vorhandenen Mittel beschlossen, da die damalige Grundschuldirektion an eine selbständige Verwaltung der Ressourcen und an festgelegte unveränderbare Beträge gewohnt war. Demnach wurde ein interner Verteilungsschlüssel zwischen den Schulstellen festgelegt welcher besagt, dass jede Schulstelle 10,00 Euro pro Schüler für den Ankauf von Büchern und 30,00 Euro pro Schüler für den Ankauf von Lehrmitteln und Verbrauchsmaterialien erhält. Von den bereitstehenden gesamten Geldmitteln wird jedoch ein Sockelbetrag von 30% gleichermaßen auf die Schulstellen verteilt. In den darauffolgenden Jahren wurde versucht, die Ausgaben mehr und mehr auf der Grundlage von entsprechenden Bedarfslisten und nicht nach streng arithmetischen Zuteilungskriterien, zu planen. Auch für dieses Finanzjahr gilt die Zielsetzung, Ausgaben nach effektivem Bedarf und Dringlichkeit zu tätigen.

Der interne Verteilerschlüssel für die finanziellen Ressourcen (10,00 Euro pro Schüler für den Ankauf von Büchern sowie von 30,00 Euro für den Ankauf von Lehrmitteln und Verbrauchsmaterialien) kann im Finanzjahr 2023 nicht mehr in üblicher Weise gewährt werden. Angesichts der steigenden Marktpreise für Rohstoffe (u. a. für Kopierpapier, Papierhandtüchern, Reinigungsmaterialien, Verbrauchsmaterialien) bei nahezu gleichbleibender Zuweisung für die Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes musste eine Kürzung der zur Verfügung stehenden Geldmittel für den Ankauf von Büchern/Lehrmitteln und speziellen Verbrauchsmaterialien erfolgen. Demnach stehen 8,00 Euro pro Schüler für den Ankauf von Büchern und 25,00 Euro pro Schüler für den Ankauf von Lehrmitteln und speziellen Verbrauchsmaterialien zur Verfügung.

Die Höhe der Ausgaben wurden anhand von Erfahrungswerten und nach Einsicht in die Tätigkeitspläne ermittelt.

Die Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten erfolgt in der dritten Stufe:

2.1 Betriebliche Aufwendungen

2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern

Der angesetzte Betrag in Höhe von 90.864,10 Euro setzt sich folgendermaßen zusammen:

- **2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften** in Höhe von **29.626,80 Euro**

Ausgaben für den Erwerb von Schulbüchern in Höhe von 21.978,00 Euro.

Gemäß den geltenden Bestimmungen des Landes werden die Schulbücher allen Schülern der Pflichtschulen unentgeltlich und leihweise überlassen.

Da die genauen Weisungen des Amtes für Schul- und Hochschulfürsorge für die Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2023/2024 noch fehlen, wird der Betrag von 21.978,00 Euro aufgrund der Zuweisungskriterien der Vorjahre ermittelt und seiner Zweckbindung entsprechend aufgrund der Vorschläge des Lehrerkollegiums für den Ankauf von Schulbüchern bzw. auch für den Ankauf von alternativen Lehrmaterialien verwandt. Wie im Ertragsteil beschrieben wurde der Betrag auf der Grundlage des Zuweisungsbetrages pro Schüler und Klasse errechnet:

Mittelschule: 188 Schüler + 10 Klassen x 40,00 Euro = 7.920,00 Euro

Grundschule: 394 Schüler + 32 Klassen x 33,00 Euro = 14.058,00 Euro

Ausgaben für den Erwerb von Bibliotheksbüchern in Höhe von 4.656,00 Euro

Der Bücherbestand einer Bibliothek muss laufend aktualisiert werden. Die Geldmittel werden für den Ankauf von Büchern der Schüler- und Lehrerbibliotheken und für den Ankauf von Klassenlektüren zur Verfügung gestellt. Als Berechnungsgrundlage dient der Schlüssel von 8,00 Euro pro Schüler*in. Die Schulstellen können mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln neue Bücher und Klassenlektüren für die Lehrer- und Schülerbibliotheken ankaufen

Aufgaben für Zeitschriften in Höhe von 2.992,80 Euro

Die verschiedenen Schulstellen des Schulsprenghels Latsch beziehen im Finanzjahr 2023 insgesamt 30 Zeitschriftenabonnements. Die Ausgaben für die Zeitschriftenabonnements belaufen sich auf 2.992,80 Euro.

- **2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren, Druckwerke** in Höhe von **12.203,30 Euro**

Dieses Konto beinhaltet den Ankauf von Büromaterial für die Verwaltung und Schreibwaren für den Lehrbetrieb und das Kopierpapier für den Verwaltungs- und Lehrbetrieb.

<u>Ausgaben für Büromaterial - Verwaltungsbetrieb</u> Ankauf des erforderlichen Büromaterials für die ordentliche Tätigkeit des Amtes wie Mappen, Schreibwaren, Stifte, Klammern, Post-It Notes, Kuverts, Klebestreifen, Klebstoffe, Trennblätter, Klarsichthüllen u.a.	1.300,00 €
<u>Ausgaben für Verbrauchsmaterial/Grundbedürfnisse – Lehrbetrieb</u> Ankauf des erforderlichen Verbrauchsmaterials, welches für den Ablauf eines reibungslosen Unterrichtsbetriebes notwendig ist: Kartone, Plakate, farbiges Kopierpapier, Stifte, Schreibwaren, Post-It Notes, Schreibfolien, Kopierfolien, Laminierfolien, Klebestreifen, Klebstoffe, Spiralen für Bindsysteme, Mappen, Kreiden, Klarsichtfolien, Scheren, Locher, Heftmaschinen, u. a.	5.103,30 €
<u>Ausgaben für den Ankauf von Kopierpapier für den Verwaltungsbetrieb</u> Erfahrungswerte zeigen, dass für den Ankauf von weißem Din A4 und Din A3 Papier für den Verwaltungsbetrieb ungefähr 500,00 Euro benötigt werden.	500,00 €

<u>Ausgaben für den Ankauf von Kopierpapier für den Lehrbetrieb</u> Erfahrungswerte zeigen, dass für den Ankauf von weißem Din A4 und Din A3 Papier für alle Schulstellen bisher ca. 4.200,00 Euro benötigt wurden. Aufgrund der steigenden Marktpreise muss der Ansatz auf 4.800,00 Euro erhöht werden.	4.800,00 €
<u>Ausgaben für Papier für die Hausaufgabenhilfe – GS und MS Latsch</u> Es wird Kopierpapier für die Abhaltung der Hausaufgabenhilfe im Rahmen der Familienförderung angekauft. Die Ausgabe beläuft sich gemäß zugesichertem Betrag der Marktgemeinde Latsch auf 500,00 Euro.	500,00 €

- **2.1.1.01.02.003 Ausrüstung** in Höhe von **700,00 Euro**

Auf diesem Ausgabenkonto wird der Ankauf von Gütern verbucht, welche für die Ausübung einer spezifischen Tätigkeit notwendig sind (z. B. Ankauf von Musikinstrumenten unter Inventarwert). Für den Ankauf von Musikinstrumenten für den Lehrbetrieb wird ein Betrag von 700,00 Euro eingerechnet (Schätzwert). Der Betrag sollte ausreichen, um den Ankauf von kleineren Musikinstrumenten (Klangbausteine, Klangspiele, Handtrommeln, Boomwackers u. a.) zu gewährleisten (Teil des zustehenden Geldbetrages für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial und Lehrmaterial lt. internen Zuteilungskriterien).

- **2.1.1.01.02.004 Kleidung** in Höhe von **750,00 Euro**

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 30. Januar 2018, Nr. 79 die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen erlassen. Laut Kriterien sind keine Mittel für den Ankauf von Berufsbekleidung für die Schulwarte mehr vorgesehen. Trotzdem haben die Schulwarte laut Dekret des Landeshauptmanns vom 14. April 1997, Nr. 11 – Verordnung über die Dienstkleidung des Landespersonals – Anrecht auf Dienstkleidung (2 Schürzen für Schulwartinnen, 1 Paar Turnschuhe für Schulwarte, die mit der Aufsicht in Turnhallen beauftragt sind). Deshalb wird aus den Beträgen der ordentlichen Zuweisung ein Betrag von 50,00 Euro pro Schulwart für den Ankauf von Dienstkleidung, also insgesamt 750,00 Euro für 15 Schulwartinnen und Schulwarte, reserviert.

- **2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnung** in Höhe von **0,00 Euro**

Auf diesem Ausgabenkonto werden die Ausgaben für den Ankauf von Bürogeräten und Büromaschinen unter Inventarwert verbucht (z. B. Ankauf eines Aktenvernichters, Ankauf einer Rechenmaschine, u. a.). Derzeit sind keine Ankäufe geplant.

- **2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial** in Höhe von **6.640,00 Euro**

Ausgaben für den Erwerb von Medien in Höhe von 740,00 Euro

Auch der Medienbestand einer Bibliothek wird fortlaufend mit neuen Medien und Lernprogrammen (CD/DVD-Roms) erhöht. Für den Ankauf der Medien werden 740,00 Euro vorgesehen (Teil des zustehenden Geldbetrages für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial und Lehrmaterial lt. internen Zuteilungskriterien).

Ausgaben für Toner für den Lehrbetrieb in Höhe von 4.600,00 Euro

Laut Erfahrungswerten wird Druckertinte/Toner (originale als auch regenerierte Tonerpatronen) für zirka 4.600,00 Euro für die sieben Schulstellen angekauft.

Ausgaben für Verbrauchsmaterial für Neue Medien in Höhe von 800,00 Euro

Regelmäßig wird Verbrauchsmaterial und Zubehör für Neue Medien benötigt. Es handelt sich hierbei um Verbindungskabel, VGA-Kabel, HDMI-Kabel, Speichermodule, u. a. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von 800,00 Euro reserviert.

Ausgaben für Geräte und Maschinen für Neue Medien in Höhe von 500,00 Euro

Ebenfalls werden regelmäßig kleinere Geräte und Zubehör für neue Medien benötigt (z. B. Headsets, Computermäuse u. a.). Es wird ein Betrag in Höhe von 500,00 Euro für den Ankauf reserviert.

- **2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien** in Höhe von **2.068,00 Euro**

Ausgaben für Verbrauchsmaterial für die Werkstatt in Höhe von 2.068,00 Euro

Der Betrag beinhaltet die Ausgaben für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial für die Herstellung von Schülerarbeiten/Werkstücke in den Unterrichtsfächer Kunst und Technische Erziehung an der Mittelschule, welche in den Besitz der Schüler/innen übergehen. Diese Ausgaben werden mit Schülerbeiträgen gemäß Schulratsbeschluss Nr. 07/2018 finanziert. Erfahrungswerte zeigen, dass hierfür 11,00 Euro/Schüler vorgesehen werden können (188 Schüler/innen x 11,00 Euro).

- **2.1.1.01.02.008 Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente** in Höhe von **1.300,00 Euro**

Ausgaben für Geräte und Maschinen für die Werkstatt in Höhe von 500,00 Euro

Auf diesem Ausgabenkonto werden die Ausgaben für Geräte und Maschinen für die Werkstatt verbucht. Der Betrag von 500,00 Euro sollte ausreichen (Schätzwert), um das Kleinmaterial sprich Zangen, Akkuschauber, Heißklebepistolen, Schraubzwingen, Rollmeter u. a. anzukaufen (Teil des zustehenden Geldbetrages für den Ankauf von Speziellem Verbrauchsmaterial und Lehrmaterial lt. internen Zuteilungskriterien).

Ausgaben für technische Lehrmittel und Geräte für den Lehrbetrieb in Höhe von 800,00 Euro

Für den Ankauf von speziellen technischen Lehrmitteln und Geräten für den Lehrbetrieb wird ein Betrag von 800,00 Euro eingerechnet (Schätzwert). Der Betrag sollte ausreichen, um den Ankauf von kleineren technischen Lehrmitteln bzw. Geräten wie Radios, DVD-Player, Lautsprecherboxen u. ä. zu gewährleisten (Teil des zustehenden Geldbetrages für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial und Lehrmaterial lt. internen Zuteilungskriterien).

- **2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten** in Höhe von **1.551,00 Euro**

Bezugnehmend auf das Landesgesetz Nr. 4 vom 18.03.2013 sind Repräsentationsspesen Spesen, die dazu dienen, das Ansehen der von den jeweiligen Funktionsträgern/Funktionsträgerinnen vertretenen Institution zu wahren und zu erhöhen. Das sind:

- Ausgaben zur Erfüllung der Gastgeberpflichten einschließlich der Beförderung, für Mittagessen und Büffets in öffentlichen Gastbetrieben bzw. gleichwertigen Einrichtungen oder am Sitz der jeweiligen Institutionen,
- kleine Geschenke, wie landestypische Produkte, Pokale, Medaillen, Plaketten, Bücher, Fotografien, Drucke, Blumen und Ähnliches,
- Ausgaben für Feierlichkeiten und Gedenkfeiern, einschließlich kultureller Darbietungen, Anteilsbekundungen anlässlich des Ablebens von öffentlichen Personen und Bediensteten, ihrer Ehepartner oder Verwandten sowie Ausgaben für Glückwunschkarten zu besonderen Festlichkeiten und Anlässen,
- jedwede Initiative, die zur Förderung und Aufwertung der Rolle und des Images des Landes Südtirol beiträgt, einschließlich der Unterstützung von schulischen Aktivitäten,
- Ausgaben für Arbeitssessen in Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit.

Ausgaben für Güter für Repräsentationstätigkeiten in Höhe von 100,00 Euro

Im Sinne obgenannter Bestimmungen werden 100,00 Euro für diesbezügliche Ausgaben reserviert. Gegebenenfalls können kleine Geschenke an Referentinnen und Referenten anfallen, wenn Leistungen ohne Vergütung erbracht werden. Auch der Ankauf von Getränken bei offiziellen Anlässen, Feierlichkeiten und anderen Veranstaltungen und der Ankauf von schriftliche Beileidsbekundungen (Trauerkarten) sind zulässig. Jährlich wird am Ende des Schuljahres eine Diplomfeier für die Schulabgänger und deren Familien organisiert. Hierfür werden Getränke angekauft.

Ausgaben für die Leichtathletikbezirksmeisterschaft 2023 (Medaillen/Trophäen) in Höhe von 451,00 Euro

Im April 2023 soll wiederum die jährliche Bezirksleichtathletikmeisterschaft in der Sportanlage von Latsch stattfinden. Die Schüler des Bezirkes Vinschgau messen sich in den Disziplinen der Leichtathletik. Für die Siegerehrung werden Medaillen und Trophäen angekauft. Hierfür werden 451,00 Euro bereitgestellt. Wie in den Erlösen beschrieben, wird die Leichtathletikbezirksmeisterschaft mit einem finanziellen Beitrag der Raiffeisenkasse Latsch und der Raiffeisenkasse Untervinschgau unterstützt, sodass die Kosten für den Ankauf der Medaillen/Trophäen sowie für die Dienstleistungen des Leichtathletikclubs Vinschgau (siehe Aufwandskapitel 2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen) gedeckt sind.

Ausgaben für die Mathematikolympiade 2023 (Sachpreise) in Höhe von 1.000,00 Euro

Alljährlich wird im Bezirk Vinschgau eine Mathematikolympiade organisiert. Diese findet in der Regel im April/Mai eines jeden Jahres statt. Die besten Schüler/innen der Mittelschulen des Vinschgaus messen sich im Mathematik-Wettbewerb. Wie in den Erlösen beschrieben, wird die Mathematikolympiade mit einem finanziellen Beitrag der Raiffeisenkassen des Vinschgaus unterstützt, sodass die Kosten für den Ankauf der Sachpreise sowie für das Buffet im Rahmen der Abschlussveranstaltung (siehe Aufwandskapitel 2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen) gedeckt sind. Für den Ankauf der Sachpreise werden 1.000,00 Euro bereitgestellt.

• **2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel** in Höhe von **400,00 Euro**

Es wird ein Betrag von 400,00 Euro für den Ankauf von Lebensmitteln zum Thema Gesunde Ernährung im Curricularen Unterricht, im Wahlfach, im Unterricht mit Integrationsschülern und für die Durchführung des Projektes „Fühlen wie es schmeckt“ bereitgestellt.

• **2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten** in Höhe von **1.200,00 Euro**

Es wird ein Betrag von 1.200,00 Euro für den Ankauf von verbrauchbarem Kleinmaterial, z.B. Bälle, Gymnastikreifen, Gymnastikseile, Badmintonschläger, Kegel u. a. für den Sportunterricht, vorgesehen (Teil des zustehenden Geldbetrages für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial und Lehrmaterial lt. internen Zuteilungskriterien).

• **2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter u. Verbrauchsmaterialien** in Höhe von **15.725,00 Euro**

Für Ausgaben für Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb wird mit einem Betrag von 15.725,00 Euro vorgesehen. Der Betrag wurde folgendermaßen errechnet:

<p><u>Ausgaben für Lehrmittel für den Lehrbetrieb</u> Ankauf von verbrauchbarem Lehrmaterial wie Spiele, Anschauungsmaterial, Puzzle, Lernmaterialien, Übungsgeräte, Montessorimaterial, u. a. Der Betrag wurde aufgrund der internen Zuteilungskriterien für die Verteilung der Geldmittel an die Schulstellen errechnet. Die Geldmittel mussten jedoch aufgrund der steigenden Marktpreise für Kopierpapier, Verbrauchsmaterialien und Reinigungsmittel/Reinigungsmaterial gekürzt werden. Es stehen nun nicht mehr wie bisher 20,00 Euro pro SchülerIn zur Verfügung, sondern die Schulstellen erhalten einen Betrag von 16,667 Euro pro SchülerIn. Insgesamt ergibt sich eine Gesamtsumme von 9.700,00 Euro für 582 Schüler*innen. Davon wird folgendes in Abzug gebracht und auf die entsprechenden Konten verteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">- 740,00 € für den Ankauf von Informatikmaterial-Medien,- 1.200,00 € für den Ankauf von Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten,- 1.300,00 € für den Ankauf von technischen, nicht medizinischen Spezialinstrumenten (technische Lehrmittel und Geräte Werkstatt) und- 700,00 € für den Ankauf von Ausrüstungen (Musikinstrumente).	5.760,00 €
---	-------------------

<u>Ausgaben für spezielles Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb</u> Bedarf an speziellem Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb (z. B. Pinsel, Bast, Ton, Seidenpapier, Krepppapier, Acrylfarben, Leim, Verbrauchsmaterial für Versuche im Rahmen des Physik- und Chemieunterrichtes, Verbrauchsmaterial für den Kunstunterricht in der Mittelschule, Batterien u. a.). Der Betrag wurde aufgrund der internen Zuteilungskriterien für die Verteilung der Geldmittel an die Schulstellen errechnet (Berechnungsgrundlage: 8,33 Euro/Schüler), wobei die Hälfte der zur Verfügung stehenden Geldmittel für den Ankauf von allgemeinen Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb (siehe Aufwandskapitel 2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren, Druckwerke) verwendet werden.	2.425,00 €
<u>Ausgaben für Verbrauchsmaterial für die Wahl-/Wahlpflichtfächer - Lehrbetrieb</u> Ankauf der Verbrauchs- bzw. Bastelmaterialien für die Durchführung der Wahl- und Wahlpflichtfächer an Grund- und Mittelschule.	400,00 €
<u>Ausgaben für Bibliotheksmaterial</u> Ankauf von Klebefolie, Klebepunkte, Strich-Code-Etiketten u. a.	1.300,00 €
<u>Ausgaben für Bastelmaterial – Grundschulen</u> Ankauf von Bastelmaterial für die Grundschule, welches mit dem von den Schülern gemäß Schulratsbeschluss Nr. 07/2018 eingehobenen Betrages finanziert wird (Berechnungsgrundlage 10,00 Euro je Schüler/in der Grundschule).	3.940,00 €
<u>Ausgaben für Integration</u> Ankauf von Speziallehrmitteln und speziellem Verbrauchsmaterial für den Unterricht und der Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung. Es handelt sich um Anschauungsmaterial, Spiele, Legematerial u. a. Die zweckgebundene Zuweisung je Schüler/in mit Beeinträchtigung wird mit eigenem Dekret im Laufe des Finanzjahres 2023 zugewiesen (95,00 € je Schüler/in mit Beeinträchtigung).	1.900,00 €
<u>Ausgaben für Migration</u> Da laut Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30. Januar 2018 - Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen keine Mittel für den Ankauf von Lehrmitteln für den Migrationsunterricht mehr vorgesehen sind, wird kein Beitrag reserviert.	0,00 €

- **2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte** in Höhe von **1.400,00 Euro**

Für den Ankauf von Erste-Hilfe-Material für alle Schulstellen und die Turnhalle wird ein Betrag von 1.400,00 Euro vorgesehen. Der Betrag reicht für den Ankauf des Verbandmaterials, der Pflaster, der Ice-Packs, des Wunddesinfektionsmittels und für die Ausstattung der Erste-Hilfe-Koffer der einzelnen Schulstellen aus. Der Inhalt der Erste-Hilfe-Koffer und der Verbandskästen muss gemäß D.LH. Nr. 25/2005 jährlich kontrolliert, vervollständigt und erneuert werden.

- **2.1.1.01.05.006 Chemikalien** in Höhe von **6.000,00 Euro**

Für den Ankauf von allgemeinen verbrauchbaren Reinigungsmitteln und von Reinigungsmitteln für die Grundreinigung im Sommer für sieben Schulstellen und der Großraumturnhalle Latsch werden bei Normalbetrieb laut Erfahrungswerten aus den Vorjahren ungefähr 3.000,00 Euro benötigt. Im Sommer 2020 wurden alle Klassenräume der einzelnen Schulstellen mit Papierhandtuchspendern und Seifenspendern ausgestattet, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen und die Einhaltung der Hygienerichtlinien zu garantieren. Der Verbrauch/Bedarf an Seifen für die Spender und Papierhandtüchern ist folgedessen stark angestiegen. Für den Ankauf der Schaumseifen für die Seifenspender werden laut Erfahrungswerten 3.000,00 Euro bereit gestellt.

- **2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte** in Höhe von **11.300,00 Euro**

Für den Ankauf von allgemeinem verbrauchbarem Reinigungsmaterial (Tücher, Besen, Wischutensilien, usw.) sowie den Ankauf von Toilettenpapier für sieben Schulstellen und der Turnhalle Latsch werden bei Normalbetrieb laut Erfahrungswerten aus den Vorjahren ungefähr 4.850,00 Euro benötigt. Zudem wird eine erhebliche Summe für den Ankauf von Einweghandschuhen benötigt (1.800,00 Euro).

Wie bereits berichtet, wurden alle Klassenräume der einzelnen Schulstellen im Sommer 2020 mit Papierhandtuchspendern und Seifenspendern ausgestattet. Der Verbrauch/Bedarf an Seifen für die Spender und Papierhandtüchern ist folge dessen stark angestiegen. Allein für den Ankauf der Papierhandtücher bzw. der Papierhandtuchrollen werden im Jahr ca. 4.650,00 Euro an Ausgaben anfallen.

2.1.2 Dienstleistungen

Der angesetzte Betrag in Höhe von 56.536,94 Euro setzt sich folgendermaßen zusammen:

- **2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen** in Höhe von **2.049,00 Euro**

Unter diesem Ausgabenkonto werden die Ausgaben für Dienstleistungen folgender zwei Veranstaltungen auf Bezirksebene verbucht:

Ausgaben für die Leichtathletikbezirksmeisterschaft 2023 (Dienstleistung des Leichtathletikclubs Vinschgau) in Höhe von 549,00 Euro

Im April 2023 soll wiederum die jährliche Bezirksleichtathletikmeisterschaft in der Sportanlage von Latsch stattfinden. Die Schüler des Bezirkes Vinschgau messen sich in den Disziplinen der Leichtathletik. Für die Ergebnisauswertung, die Zeitmessung und die damit verbundene Bereitstellung der entsprechenden Geräte wird der Leichtathletikclub Vinschgau beauftragt. Weiters werden Medaillen und Trophäen für die Siegerehrung angekauft (siehe Aufwandkonto 2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeit). Die Kosten für die Abhaltung den Leichtathletik-Bezirksdreikampf werden mit dem finanziellen Beitrag der Raiffeisenkasse Latsch und der Raiffeisenkasse Untervinschgau gedeckt. Laut Erfahrungswerten wird der Leichtathletikclub Vinschgau für die erbrachten Dienstleistungen einen Betrag in Höhe von 549,00 Euro in Rechnung stellen.

Ausgaben für die Mathematikolympiade 2023 (Buffet Abschlussveranstaltung) in Höhe von 1.500,00 Euro

Alljährlich wird im Bezirk Vinschgau eine Mathematikolympiade organisiert. Diese findet in der Regel im April/Mai eines jeden Jahres statt. Die besten Schüler/innen der Mittelschulen des Vinschgaus messen sich im Mathematik-Wettbewerb. Die Olympiade ist die Endveranstaltung von einer Reihe von Vorausscheidungen an den einzelnen Schulen, zu der nur die 6 bis 8 besten SchülerInnen jeder Schule zugelassen werden. Da es ein großes Anliegen ist, alle SchülerInnen, aber noch mehr die sehr motivierten und leistungsstarken, zu fördern und zu belohnen, erhalten alle Teilnehmer einen Anerkennungspreis und die 15 besten Finalisten eine attraktive Belohnung. Damit stellt die Mathematikolympiade einen wichtigen Baustein für die Begabtenförderung im Vinschgau dar. Während der Ankauf der Sachpreise auf dem Aufwandkonto 2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeit verbucht werden, wird das Buffet für die Abschlussveranstaltung, welche voraussichtlich im Mai 2023 stattfinden wird, zu der alle teilnehmenden Schüler und Schülerinnen sowie deren Eltern und Lehrer eingeladen werden, auf diesem Aufwandskonto verbucht. Laut Erfahrungswerten wird mit einer Ausgabe in Höhe von 1.500,00 Euro für das Buffet gerechnet. Die Mathematikolympiade wird von den Raiffeisenkassen des Vinschgaus mit einem finanziellen Beitrag in Gesamthöhe von 2.500,00 Euro unterstützt, sodass die gesamten Kosten gedeckt sind.

- **2.1.2.01.02.999 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeiten, Tagungen und Ausstellungen, Werbung, n.a.b. Spesen von Transfer** in Höhe von **17.988,98 Euro**

Diese Ausgaben beinhalten die Ausgaben für Fahrt- und Unterkunftsspesen sowie Spesen für die Reisebüros. Die Höhe der Ausgaben wurde nach dem Prinzip der Vorsicht und nach Einsicht in die Tätigkeitspläne ermittelt. Die geplanten Ausgaben für das geplante erweiterte Bildungsangebot (schulbegleitende

Veranstaltungen, Lehrfahrten, Projektstage, Expertenunterricht) wurden aufgrund von Erfahrungswerten und Hochrechnungen festgelegt.

Die Ausgaben in Höhe von 17.988,98 Euro wurde folgendermaßen errechnet:

<p><u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Privatbusse/Fahrtspesen für die Mittelschule</u></p> <p>In der Regel werden für die Durchführung der diversen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Nach Durchsicht der Tätigkeitspläne wird festgestellt, dass folgende Fahrten mit Privatbussen beauftragt werden müssen (Ausgaben laut Erfahrungswerten):</p> <p>2.000,00 Euro Privatbus nach Winterthur (Technorama) der 3. Klassen der MS Latsch im März 2023</p> <p>1.300,00 Euro Privatbus für den Schnee-Erlebnistag mit der Bergrettung der 2. und 3. Klassen der MS Latsch im Februar 2023</p> <p>Des Weiteren wird ein Sockelbetrag in Höhe von 200,00 Euro für eventuelle Fahrtspesen mit Seilbahnen (Seilbahn St. Martin a. Kofel, Seilbahn Aschbach) vorgesehen, da die Ausflugsziele für die Maiausflüge noch nicht definitiv feststehen und eventuelle Fahrtspesen anfallen könnten.</p> <p>Die Ausgaben werden mit den Einnahmen aus dem Pauschalbeitrag der Schüler/innen gedeckt.</p>	<p>3.500,00 €</p>
<p><u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Privatbusse/Fahrtspesen für die Grundschulen</u></p> <p>In der Regel werden für die Durchführung der diversen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Nur in Ausnahmefällen (Nichterreichbarkeit der Veranstaltungsorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln, besondere Abfahrts- und Rückfahrtszeiten) werden Fahrten mit Privatbussen organisiert. Nach Durchsicht der Tätigkeitspläne kann festgestellt werden, dass für das Schuljahr 2022/23 keine unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen geplant sind, für welche der Einsatz eines Privatbusses erforderlich ist.</p> <p>Im Rahmen der Durchführung des Projektes „Außerschulischer Lernort“ werden diverse Unterrichtseinheiten in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen (Förstern, Südtiroler Jagdverband) in St. Martin am Kofel durchgeführt. Die SchülerInnen benutzen als Transportmittel die Seilbahn. Die Kosten für eine Berg- und Talfahrt belaufen sich auf 3,50 Euro/Schüler, sodass mit einer Gesamtausgabe in Höhe von maximal 500,00 Euro gerechnet wird.</p> <p>Die Ausgaben werden mit den Einnahmen aus dem Pauschalbeitrag der Schüler/innen gedeckt.</p>	<p>500,00 €</p>
<p><u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Privatbusse für Wintersporttag in der Grundschule</u></p> <p>Die Grundschulen Latsch, Morter und Tarsch werden voraussichtlich einen Wintersporttag abhalten. Die definitive Ziele für die Wintererlebnistage stehen leider noch nicht fest. Da die Orte der Wintergebiete (z. B. Martelltal, Schlinig, Reschen) mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur schwer erreichbar sind und zudem Rodeln und anderes Zubehör transportiert werden muss, werden Privatbusse für den Transport beauftragt. Für die Bezahlung der Privatbusse werden 1.800,00 Euro zur Verfügung gestellt.</p>	<p>1.800,00 €</p>
<p><u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Privatbus für Wahlfach „Langlaufen“</u></p> <p>Im Jänner 2023 startet das Wahlfach „Langlauf und Natur erleben“ für die Schüler/innen der 2.-5. Klasse der Grundschulen. Die Veranstaltung (5 Treffen zu 3 Stunden) findet in Zusammenarbeit mit dem ASV Latsch/Sektion Langlauf statt. Im Normalfall übernimmt die Schule die Kosten für den Privatbus nach Martell. Im Schuljahr 2022/23 werden die Sportbusse des ASV Latsch für den Transport der SchülerInnen eingesetzt, sodass für die Schule keine Kosten entstehen.</p>	<p>0,00 €</p>

<p><u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Mehrtägige Lehrausflüge der MS</u> Die 3. Klassen der Mittelschule Latsch werden im Mai 2023 eine zweitägige Lehrfahrt durchführen. Leider stehen die Ausflugsziele noch nicht definitiv fest. Aus versicherungstechnischen Gründen wird ein Reisebüro mit der Organisation der Lehrfahrten beauftragt. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wird derzeit nur ein geringfügiger Betrag für die Abrechnung der Dienstleistungen der Reisebüros vorgesehen, da die Ausflugsziele nicht bekannt sind und somit keine Hochrechnung für Unterkunfts- und Fahrtspesen erstellt werden kann.</p> <p>Im Juni 2023 soll wiederum die Fahrradtour zum Gardasee stattfinden (Wahlfach der 2. Klassen der Mittelschule). Im Juni 2022 hat die Gruppe in der Pension Castelfeder in Montan übernachtet. Die Kosten für die Übernachtung mit Halbpension betragen 50,00 Euro pro Person. Für die Rückfahrt von Torbole/Riva di Garda nach Latsch wird ein Privatbus beauftragt (Kosten ca. 595,00 Euro, also 28,33 Euro pro Person).</p> <p>Der Schulrat des Schulsprengels Latsch hat mit Beschluss Nr. 07/2018 die Kriterien für die Einhebung von Schülerbeiträgen neu festgelegt. Dieser Beschluss sieht unter anderem vor, dass für die Durchführung von mehrtägigen Lehrausflügen ein zusätzlicher Schülerbeitrag eingehoben wird, um die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft, Eintritte und Führungen zu finanzieren. Auch die Begleitpersonen müssen für ihre Kosten zunächst selbst aufkommen (der entrichtete Betrag wird ihnen über den Außendienst rückerstattet).</p> <p>Für die Durchführung der mehrtägigen Lehrausflüge wird ein Gesamtbetrag in Höhe von 8.398,98 Euro veranschlagt, welcher sich aus folgender Hochrechnung ergibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülerbeiträge für die mehrtägige Lehrfahrt der 3. Klassen der Mittelschule Latsch: 67 Schüler x 90,00 € = 6.030,00 € (vorsichtiger Schätzwert) • Lehrerbeiträge für die mehrtägigen Lehrfahrten der 3. Klassen: 2 Begleitpersonen pro Klasse = 90,00 € x 8 Personen = 720,00 € (Schätzwert) • Mehrtägige Fahrradtour zum Gardasee, Wahlfach 2. Klassen: 18 Schüler x 78,33 € = 1.409,94 € (Schülerbeitrag für Unterkunft und Fahrtspesen) 3 Begleitpersonen x 79,68 € = 239,04 € (Lehrerbeitrag für Unterkunft inkl. Ortstaxe und Fahrtspesen) 	8.398,98 €
<p><u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Bedürftigkeit</u> Die Eltern oder Betreuungsberechtigten können mit schriftlichen Antrag um die Gewährung bzw. Befreiung von Schülerbeiträgen mit entsprechender Begründung und Dokumentation ansuchen. Der Schuldirektor hat in Zusammenarbeit mit dem Klassenrat die Aufgabe, die Bedürftigkeit zu überprüfen und kann eine gänzliche oder teilweise Befreiung von Schülerbeiträgen gewähren. Als Beitrag der Schule bei Bedürftigkeit werden 300,00 Euro vorgesehen.</p>	300,00 €
<p><u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Begabtenförderung</u> Ende April 2023 ist wiederum eine Lehrfahrt/Städtereise im Sinne der Begabtenförderung geplant. An dieser mehrtägigen Lehrfahrt nach Wien dürfen die drei Schüler/innen mit dem höchsten Notendurchschnitt und der/die fleißigste Schüler/in einer jeden dritten Klasse der Mittelschule Latsch teilnehmen (Förderung/Belohnung für besondere Begabungen und Leistungen). Für die gesamten Kosten (Fahrtspesen, Unterkunft, Eintritte, Führungen, Verpflegung) kommt die Schule auf, wobei die Ausgaben durch den Beitrag der Raiffeisenkasse Latsch und der Raiffeisenkasse Untervinschgau gedeckt sind (3.250,00 Euro). Die zwei Begleitpersonen müssen für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Reisespesen (schätzungsweise 120,00 €/Person) selbst aufkommen. Ihnen werden die entsprechenden Ausgaben über den Außendienst rückerstattet.</p>	3.490,00 €

- **2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung u. Schulung** in Höhe von **5.200,00 Euro**

Ausgaben für schulinterne Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonal in Höhe von 750,00 Euro

Für das Schuljahr 2022/2023 sind keine konkreten schulinterne Weiterbildungsmaßnahmen geplant, bei welchen externe Referenten eingesetzt werden. Dennoch wird ein Sockelbetrag in Höhe von 750,00 Euro für die Bezahlung der Vergütungen an externes Personal vorgesehen, welches eventuell im Herbst 2023 im Rahmen von schulinternen Fortbildungsveranstaltungen beauftragt werden könnte (u. a. für die Abhaltung des Pädagogischen Tages).

Hinsichtlich der Vergütung von externen Mitarbeitern hält sich die Schule an den Beschluss der Landesregierung vom 26.01.2021, Nr. 39, welcher für die Dozenten- und Referententätigkeit im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsinitiativen eine maximale Vergütung von 110,00 Euro pro Stunde vorsieht. Für die Dozenten- und Referententätigkeit im Rahmen von Initiativen mit Diskussion wie Tagungen, Kongresse, Konferenzen und ähnliche Initiativen ist eine Vergütung von höchstens 400,00 Euro vorgesehen.

Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonal im Rahmen der Bezirksfortbildung des Schulverbands Vinschgau in Höhe von 4.450,00 Euro

Die Schulen des Vinschgaus haben sich zu einem Schulverbund zusammengeschlossen und planen gemeinsam die Fortbildungsveranstaltungen im Bezirk. Der Schulsprengel Latsch hat ab Jänner 2017 die Verwaltung und die Organisation der Fortbildungsveranstaltungen übernommen. Demnach schließt der Schulsprengel Latsch alle Verträge mit den externen und internen Personen ab und stellt anschließend an die Schulsprengel des Bezirkes eine Kostennote (anteilmäßige Berechnung).

Der Schulrat des Schulsprengels Latsch hat in seiner Sitzung vom 21.09.2022 die Bezirksfortbildungen als Teil des Tätigkeitsplans für das Schuljahr 2022/23 genehmigt. Laut Erfahrungswerten bzw. Schätzwerten und dem Prinzip der Vorsicht und nach Feststellung, dass im Schuljahr 2022/23 keine externen Referenten aus dem Ausland beauftragt werden, wird mit einer Ausgabe in Höhe von insgesamt 4.450,00 Euro für die Bezahlung der Vergütungen an die externen Referenten gerechnet. Als Berechnungsgrundlage dienen 4.000,00 Euro aus den Einnahmen der anderen Schulen (Einnahmekonto 1.3.1. Laufende Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtliche Verwaltungseinheiten) zuzüglich des Anteils des Schulsprengels Latsch in Höhe von 700,00 Euro. Davon werden 250,00 Euro auf das Ausgabenkonto 2.1.9. Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft – Einzahlung der Regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) verbucht.

- **2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon** in Höhe von **2.000,00 Euro**

Es wird mit Ausgaben in Höhe von 2.000,00 Euro gerechnet. Die Telefonlinien der Grundschulen Morter, Goldrain, Latsch und Tarsch laufen über den Anbieter Wind/Infostrada. Diese wurden bisher noch nicht wie in Planung zentral auf die Landesverwaltung übertragen. Die entsprechenden Ausgaben belaufen sich auf rund 2.000,00 Euro jährlich. Die Telefonlinien der Mittelschule Latsch, der Grundschule Kastellbell und der Grundschule Tschars hingegen wurden bereits auf die Landesverwaltung übertragen, da diese über den Anbieter Telecom laufen.

- **2.1.2.01.05.002 Mobiltelefonie** in Höhe von **80,00 Euro**

Es wird mit Ausgaben in Höhe von 80,00 Euro gerechnet (Erfahrungswert). Da in der Turnhalle Latsch kein Festnetztelefon vorhanden ist und die Schulwarte für die Mitglieder der Schulgemeinschaft erreichbar sein müssen und über eine Telefonnummer im Zeiterfassungssystem ein- und ausstempeln müssen (elektronische Arbeitszeiterfassung) wurde den Mitarbeitern ein Mobiltelefon überlassen, welches bei Bedarf aufgeladen wird.

- **2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen** in Höhe von **459,46 Euro**

Das Konto beinhaltet die Kosten für Webspace und Domain für die Homepage des Schulsprengels in Höhe von 88,03 Euro seitens des Unternehmens „Neue Medien Münnich GmbH“ und die Kosten für Webspace und Domain für das Fortbildungsportal der Bezirksfortbildungen Vinschgau (FOVI) in Höhe von 213,50 Euro,

welches vom Koordinator Herrn Jürgen Tragust verwaltet wird. Weiters wurde das Hosting und Support für das Digitale Schwarze Brett seitens des Unternehmens Heinekingmedia GmbH aus Hannover im Jahr 2020 für weitere 36 Monate verlängert (vom 07.10.2020 bis 07.10.2023). Die Gesamtausgabe betrug 474,22 Euro, wobei der Anteil für das Jahr 2023 bei 121,15 Euro liegt. Die Verlängerung wird im Herbst 2023 für weitere drei Jahre weitergeführt, sodass sich für das Jahr 2023 eine anteilmäßige Zuordnung von 36,78 Euro ergibt.

- **2.1.2.01.07.005 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen** in Höhe von **1.500,00 Euro**

Die Ausgaben für verschiedene Reparaturen an schuleigenen Geräten und Ausrüstungen (z.B. Musikanlage, Fahrräder, Tonofen, Reinigungsmaschinen usw.) werden auf 1.500,00 Euro geschätzt. Aller Voraussicht nach muss die Batterie der Bodenreinigungsmaschine der Grundschule Goldrain im Jahr 2013 gewechselt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auch ca. 1.000,00 Euro.

- **2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen** in Höhe von **1.000,00 Euro**

Die Ausgaben für Reparaturen an Büromaschinen (z. B. Risograph, PCs, Drucker u. a.) werden auf 1.000,00 Euro geschätzt.

- **2.1.2.01.13.007 Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger** in Höhe von **5.417,50 Euro**

Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen für Schülereltern in Höhe von 800,00 Euro

Die Schule finanziert bis zu drei (Abend)Veranstaltungen/Expertenvorträge pro Schuljahr für die Schülereltern. Derzeit sind für das Schuljahr 2022/23 keine Vorträge geplant. Dennoch wird der Betrag von 800,00 Euro für die Abhaltung von Elternfortbildungen bereit gestellt. Als Berechnungsgrundlage werden Ausgaben für zwei Vorträge mit Diskussion zum Höchstsatz inkl. eventuelle Fahrtspesen berechnet. Hinsichtlich der Vergütung von externen Mitarbeitern hält sich die Schule an den Beschluss der Landesregierung vom 26.01.2021, Nr. 39, welcher für die Dozenten- und Referententätigkeit im Rahmen von Initiativen mit Diskussion wie Tagungen, Kongresse, Konferenzen und ähnliche Initiativen ist eine Vergütung von höchstens 400,00 Euro vorgesehen.

Die Elternfortbildungen werden auf Antrag der Vorsitzenden des Elternrates veranstaltet.

Ausgaben für Schulexternes Personal für Curriculare Unterrichtstätigkeiten in Höhe von 4.460,00 Euro

Immer wieder stellt sich heraus, dass Schüler für ein Thema große Begeisterung entwickeln, wenn dieses nicht (nur) von der Lehrperson vermittelt wird, sondern ein so genannter Experte (aus der Praxis) die Schüler aufklärt. Aktuelle Ereignisse – die sich sowohl aus dem unmittelbaren Umfeld der Schüler ergeben können, aber auch das Geschehen des Landes, der Welt, die die Jugendlichen bewegen – bedürfen gelegentlich einer zusätzlichen Erklärung, einer Fachkraft, die näher auf dieses Ereignis eingeht. Leider ist es in diesem Fall nicht immer möglich, die Vorhaben bis ins Detail zu planen, da sich oft im Laufe des Jahres das Bedürfnis oder auch die Möglichkeit ergibt, einen Experten hinzuzuziehen.

Für die Begleichung von Honoraren und die damit zusammenhängenden Spesen für die Einladung von externen Mitarbeitern im Unterricht wird ein Betrag von insgesamt 4.460,00 Euro reserviert. Im Normalfall wird von der Schule die Finanzierung von zwei Stunden pro Klasse und Schuljahr zu einem Honorarsatz von 40,00 Euro pro Stunde zuzüglich eventuellen Fahrtspesen finanziert (insgesamt 3.960,00 Euro), wobei in den Grundschulen die Geldmittel in der Regel in die Finanzierung des Projektes „Außerschulischer Lernort“ fließen. Nach Durchsicht der Tätigkeitspläne für das Schuljahr 2022/2023 wurde festgestellt, dass ein zusätzlicher Betrag bereitgestellt werden muss, da diverse Tätigkeiten geplant sind, die eine Finanzierung benötigen und für Herbst 2023 weitere Geldmittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um eventuelle Tätigkeiten im Sinne des erweiterten Bildungsangeboten durchführen zu können (Sockelbetrag in Höhe von 500,00 Euro).

- Ausgaben für Schulexternes Personal für **Projekt „Außerschulischer Lernort“** (2.860,00 Euro)

Wie im Dreijahresplan des Schulsprengels beschrieben, führen die Grundschulstellen bereits seit mehreren Schuljahren das schulische Projekt „Außerschulischer Lernort“ durch. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, in dessen Umsetzung die Schüler aus dem Klassenzimmer heraus in neue Lern-, Arbeits- und Erlebniswelten geführt werden. Im Gegensatz zum alltäglichen Schulablauf werden offene und unmittelbare Berührungsformen in den Bereichen Naturerfahrungen, sozial-emotionales Lernen und Kunstprojekte geschaffen. Die Kinder bewegen sich an den vorgesehenen Projekttagen im freien Gelände (St. Martin am Kofel, Töbrunn, Margrinböden). Mit Hilfe von Partner- und Gruppenspielen erkunden sie die Umgebung und Umwelt. Sie lernen sich mit Hilfsmitteln zu orientieren und öffnen dabei ihre Wahrnehmung für die Dinge der Umgebung. Sie beobachten die Pflanzen und Tiere. Neben dem Bewusstsein für Umwelt und Natur wird die Sozial- und Selbstkompetenz gestärkt. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen externen Mitarbeitern (Angestellte der Forststation Latsch, Angestellte der Nationalparkverwaltung, Südtiroler Jagdverband und externe Referenten) durchgeführt. Je nach externer Fachkraft werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Neben den externen Mitarbeitern, welche unentgeltlich am Projekt mitarbeiten (Forststation Latsch, Stilfser Joch Nationalpark, Südtiroler Jagdverband, Hundestaffel, Naturparkhaus Texelgruppe), werden im Schuljahr 2022/23 folgende Personen bezahlt (es stehen insgesamt 64 Expertenstunden à 40,00 € zuzüglich Fahrtspesen zur Verfügung):

- Waldner Hannes wird im Frühjahr 2023 das Projekt „Außerschulischer Lernort“, Thema „Survival Programm“, für die Schüler/innen der Klassen 5A und 5B der Grundschule Latsch als Experte begleiten. Projektbeschreibung „Survival-Tag bzw. „Naturerfahrung, Leben in der Natur“: Die Schülerinnen und Schüler tauchen in die Natur und die „Wildnis“ vor ihrer Haustüre, in ein einmaliges Erlebnis, dass sie nicht vergessen werden, ein. Die TeilnehmerInnen erhalten neue Zugänge zu ihrer Wahrnehmung, zum Lernen in Gemeinschaft und erwerben Fertigkeiten für das (Über)Leben in der Natur. Durch das Coyote Teaching werden die TeilnehmerInnen zum Ausprobieren, Erforschen und Erleben animiert, ohne dass ein fixer Ablauf eingehalten werden muss. Die Inhalte werden mit Spielen, Übungen, Geschichten, Experimenten und Wahrnehmungsübungen vermittelt. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden im Vorfeld mit den Auftraggebern definiert und entwickeln sich zusätzlich zusammen mit den Teilnehmer/innen im Laufe des Tages. Die pädagogische Grundsätze liegen im Coyote Teaching, in der Wildnispädagogik, in der Spielpädagogik und in der Systemischen Pädagogik.
- Raffener Armin (Revierleiterstellvertreter des Jagdreviers Latsch) wird als Wild- und Waldpädagoge die SchülerInnen der 4. Klassen der Grundschule Latsch und die SchülerInnen der Grundschule Tarsch durch das Projekt führen. Die Schüler*innen lernen Wissenswertes zu Flora und Fauna der heimischen Wälder kennen. Es steht noch nicht genau fest, ob Herr Raffener für seine Tätigkeiten im Schuljahr 2022/23 eine Vergütung erhält oder ob er teilweise oder gänzlich auf ein Endgeld verzichtet und die Tätigkeiten teilweise oder gänzlich kostenlos durchführt.
- Peter Verwunderlich wird im Frühjahr 2023 durch das Projekt „Außerschulischer Lernort“, Thema „Künstlerwerkstatt“ für die Schüler/innen der 5. Klasse der Grundschule Kastelbell als Experte führen. Der Meraner Künstler zeigt den Schülern den Leinwandaufbau, das Malen auf Leinwand, Techniken der Malerei, Acrylfarbenherstellung auf.

- Ausgaben für Schulexternes Personal für **Expertenunterricht in der Mittelschule** (1.100,00 Euro)

Wie im Dreijahresplan des Schulsprengels beschrieben, ist unsere Schule nicht nur ein Ort, an dem kognitive Fähigkeiten erlernt werden, sondern besitzt auch eine zentrale Sozialisationsfunktion. Sie ist Ausgangspunkt für Kontakte und Aktivitäten und beeinflusst die Entwicklung der Heranwachsenden. Ein zentrales Anliegen ist uns die Stärkung der Persönlichkeit der jungen Menschen durch die Förderung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls und der sozialen Kompetenzen. Experten können schulische Prävention sinnvoll unterstützen, zum Beispiel im Rahmen von Vorträgen, von Projekten und von Workshops.

Im Schuljahr 2022/23 sind derzeit folgende konkreten Expertenvorträge geplant:

- Im Dezember 2022 findet ein Workshop zum Thema „Mobbing – Cybermobbing“ für die SchülerInnen der 1. Klassen der Mittelschule Latsch statt. Diese Maßnahme des erweiterten Bildungsangebotes wird jährlich für die SchülerInnen der 1. Klassen durchgeführt. Der Leiter der Abteilung Beratung und Information des Südtiroler Jugendrings, der Psychologe Michael Reiner, wird durch den Workshop

führen. In diesem Workshop erhalten die Schüler*innen wichtige Informationen zum Thema Mobbing. Sie erfahren, wie solche Situationen im realen Leben oder im Internet entstehen können und welche Auswirkungen sie haben. Zudem sollen die Jugendlichen Möglichkeiten kennenlernen, wie sich Mobbing-Verhalten vorbeugen lässt und wie sie sich verhalten können, wenn sie Mobbing beobachten oder selbst davon betroffen sind – ob als Opfer, Mitläufer oder auch als Täter. Der Vortrag/Workshop findet je Klasse für 3 Unterrichtsstunden (=2,5 Std) statt. Der Südtiroler Jugendring stellt eine Vergütung von 40,00 € pro Stunde zuzüglich Fahrtspesen des Referenten zum geltenden Landestarif in Rechnung. Für die Workshops im Dezember 2022 wird ein Honorar in Höhe von 375,00 Euro ausbezahlt werden.

- Im Februar 2023 wird der Expertenunterricht der OEW – Organisation für eine solidarische Welt zum Thema „Ich, Du, Wir, Die? Vorurteilsbewusstes Denken und Handeln“ für die Schüler*innen der Klassen 3B, 3C und 3D der Mittelschule Latsch stattfinden. In dem zweiteiligen Workshop (2 Module zu je 4 Stunden) stehen die eigene Identität und Gruppenzugehörigkeiten, ebenso wie Ausgrenzungsmechanismen im Mittelpunkt. Der Workshop schafft Raum, um über das Thema Migration und die damit verbundenen Vorstellungen, Vorurteile und Stereotypen nachzudenken. Im Workshop gehen die SchülerInnen unter Anleitung des Experten auf Stereotypen und Vorurteilen auf den Grund, erkennen, dass unsere Vorstellungen nicht immer zutreffen und finden gemeinsam Wege zu einem angemessenen Miteinander. An die OEW wird ein Betrag in Höhe von 369,50 Euro ausbezahlt werden (Honorar 40,00 €/Stunde zuzüglich und Fahrtspesen laut Landestarif und Autobahngebühren).

- Ausgaben für Schulexternes Personal für **Expertenunterricht - Sockelbetrag** (500,00 Euro)

Leider ist es nicht immer möglich, die Vorhaben und Tätigkeiten bis ins kleinste Detail zu planen. Da Schul- und Finanzjahr nicht übereinstimmen, könnten vor allem im Herbst 2023 Tätigkeiten geplant werden, für welche Durchführung externes Personal beauftragt und bezahlt werden muss. Deshalb wird ein Sockelbetrag von 500,00 Euro reserviert.

Neben den Tätigkeiten, welche bezahlt werden müssen, werden für die Schüler/innen im Schuljahr 2022/23 diverse Vorträge und Initiativen geplant, welche in Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen unentgeltlich durchgeführt werden:

- Vortrag „Abfälle – Schätze der Erde“ für die Schüler/innen der 1. Klassen der Mittelschule Latsch – Bezirksgemeinschaft Vinschgau, Elisabeth Locher (November 2022)
- „Ameisentag“ für die Schüler/innen der 1. Klassen der Mittelschule Latsch – Förster (Mai/Juni 2023)
- Workshop „Nachhaltigkeit Plastik, Plastik, Plastik“ für die Schüler/innen der Klassen 2A und 2C der Mittelschule Latsch – Umweltagentur Vinschgau (Dezember 2022)
- Workshop „Passt dein Fuß auf diese Erde“ für die Schüler/innen der 2. Klassen der Mittelschule Latsch – Bezirksgemeinschaft Vinschgau, Elisabeth Locher (November 2022)
- Workshop „Mein Handy, Coltan & Co“ für die Schüler/innen der 2. Klassen der Mittelschule Latsch – Young Caritas (November 2022)
- Vortrag „Flucht und Migration“ für die Schüler/innen der Klasse 3A der Mittelschule Latsch – Young Caritas (Dezember 2022)
- „Agenda 2030“ für die Schüler/innen der 3. Klassen der Mittelschule Latsch – Bezirksgemeinschaft Vinschgau, Elisabeth Locher (November 2022)
- „Hörproben“ für die Schüler/innen der 3. Klassen der Mittelschule Latsch – Umweltagentur (Frühjahr 2023)
- „Train to be cool“ für die Schüler/innen der 3. Klassen der Mittelschule Latsch – Bahnhofspolizei (Mai 2023)
- Erste-Hilfe und Suchtprävention für die Schüler/innen der 3. Klassen der Mittelschule Latsch – Vertreter Weißes Kreuz, Bergrettung AVS, Notarzt (Jänner 2023)
- „s' Musigkistl“ für die Schüler/innen der Grundschule Latsch – Deutsche Bildungsdirektion/Referat Volksmusik
- „Papierwerkstatt“ für die Schüler/innen der 3. Klassen der Grundschule Latsch – Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz (November 2022 bis Juni 2023)
- Projekt „Milch“ für die 3. Klassen der Grundschule Latsch – IDM Südtirol (Jänner bis April 2023)
- „Wo bin ich? (Orientierung im Gelände; Umgang mit Karte/Kompass) für die Schüler/innen der 4. Klassen der Grundschule Latsch – Fürstenburg Burgeis (März 2023)

- Projekt „Apfel“ für die 4. Klassen der Grundschule Latsch – IDM Südtirol (Frühjahr 2023)
- „Qualitatives Lernen mit digitalen Medien“ und „Schulkonzept“ für alle Klassen der Grundschule Goldrain – Pädagogische Abteilung, Christian Laner (Schuljahr 2022/23)
- Projekt „Milch und Käse“ für die 3. Klasse der Grundschule Goldrain – Fachschule Fürstenburg, Elisabeth Haid (Herbst 2022)
- Projekt „Apfel“ für die 4. Klasse der Grundschule Goldrain – IDM Südtirol (Frühjahr 2023)
- „s' Musigkistl“ für die Schüler/innen der 1. bis 4. Klasse der Grundschule Goldrain – Deutsche Bildungsdirektion/Referat Volksmusik
- „s' Musigkistl“ für die Schüler/innen der 1. bis 5. Klasse der Grundschule Morter – Deutsche Bildungsdirektion/Referat Volksmusik
- Projekt „Milch“ für die 3. Klasse der Grundschule Kastelbell – IDM Südtirol (Februar/März 2023)
- Projekt „Milch“ für die 3. Klasse der Grundschule Tschars – IDM Südtirol (Frühjahr 2023)
- Filmprojekt zum Thema „Bienen“Projektwoche „Biene“ für die Schüler/innen der 4./5. Klasse der Grundschule Tarsch - Karamela Kindersendung, Siegrid Seberich (April/Mai 2023)
- „Papierwerkstatt“ für die Schüler/innen der 4./5. Klasse der Grundschule Tarsch – Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
- „Bodenleben“ für die Schüler/innen der 2./3. Klasse der Grundschule Tarsch – Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
- Autorenlesungen
- Diverse Aktionen mit FF, Carabinieri, Dorfpolizisten, Musikkapelle u. a.

Im Finanzjahr 2023 sind derzeit noch keine anderen konkreten Tätigkeiten geplant, welche Ausgaben für Vergütungen mit sich bringen.

Ausgaben für das Projekt „Schule am Bauernhof“ in Höhe von 157,50 Euro

In den Grundschulen wird der Unterricht oftmals durch den Besuch eines Bauernhofes abgerundet (Projekt „Schule am Bauernhof“). Dabei lernen die Schüler/innen die bäuerliche Arbeitswelt kennen und es wird ihnen der Wert dieser Produkte vermittelt. Die Kinder können beim Bauernhofbesuch hofeigene Produkte verkosten. Außerdem können sie die Tiere auf dem Bauernhof erleben. Ein 3-stündiger Hofbesuch mit didaktischem Programm inklusive Jause kostet 15,00 Euro pro Schüler. 4,50 Euro gehen zu Lasten der Schule und 10,50 Euro pro Schüler werden durch einen Finanzierungsbeitrag der Autonomen Provinz Bozen Südtirol gedeckt.

Folgende Hofbesuche sind derzeit geplant:

- April 2023: Hofbesuch des Sonnhöfls in Kastelbell der 2. Klassen der Grundschule Latsch (24 Schüler)
- Frühjahr 2023: Hofbesuch der 2. Klasse der Grundschule Kastelbell (11 Schüler). Es steht noch nicht fest, welcher Lehrbauernhof besucht wird.

- **2.1.2.01.14.002 Portospesen in Höhe von 400,00 Euro**

Für den Ankauf von Briefmarken und anderen Postspesen (z. B. Versand der Personalfaszikel) wird laut Erfahrungswerten mit Ausgaben in Höhe von 400,00 Euro gerechnet.

- **2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste in Höhe von 100,00 Euro**

Auf diesem Ausgabenkonto werden 100,00 Euro vorgesehen, um eventuelle Ausgaben tätigen zu können.

- **2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst in Höhe von 550,00 Euro**

Die Spesen für die Führung des Bankkontos der Schule sowie für die Spesen für Auslandslandüberweisungen in die Schweiz und Postüberweisungen werden sich auf ungefähr 550,00 Euro belaufen. Der Schulsprengel Latsch hat mit der Raiffeisenkasse Latsch die Vereinbarung für die Führung des Schatzamtsdienstes ab 01.01.2021 neu abgeschlossen. Laut Vereinbarung hat die Raiffeisenkasse Latsch einen Anspruch auf ein Entgelt von 1,00 Euro pro Zahlungsauftrag und pro Einnahmeanordnung.

- **2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände** in Höhe von **180,00 Euro**

Die Mitgliedsbeiträge für die Mitgliedschaft beim Verband der Autonomen Schulen/ASSA (100,00 Euro) und dem Bibliotheksverband Südtirol (80,00 Euro) werden sich im Jahr 2023 insgesamt auf 180,00 Euro belaufen.

- **2.1.2.01.99.011 Leistungen für Repräsentationstätigkeit** in Höhe von **400,00 Euro**

Es wird ein Betrag von 400,00 Euro für eventuelle Todesanzeigen und Anteilsbekundungen (Zeitungsinsertate) vorgesehen. Wie bereits unter Güter für Repräsentationstätigkeiten erklärt, sind laut Landesgesetz Nr. 4 vom 18.03.2013 Ausgaben für Todesanzeigen und veröffentlichte Anteilsbekundungen (Insertate in Zeitungen) für das im Dienst stehende Personal und andere Personen der Schulgemeinschaft (Mitglieder der Mitbestimmungsgremien) zulässig.

- **2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen** in Höhe von **19.212,00 Euro**

Unter diesem Ausgabenkonto werden folgende Ausgaben verbucht:

Ausgaben für die **Wartungsverträge für die Kopiermaschinen** in Höhe von **8.000,00 Euro**

Für die Instandhaltung und Wartung der Multifunktionsgeräte des Sekretariats und der Mittel- und Grundschulstellen, für welche sogenannte Wartungsverträge abgeschlossen wurden, wird im Haushaltjahr 2022 mit Ausgaben in Höhe von 8.000,00 Euro gerechnet.

Ausgaben für **unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (Spesen für Eintritte, Führungen, Workshops)** in Höhe von **11.212,00 Euro**

Diese Ausgaben beinhalten die Spesen für Eintritte, Führungen, Workshops in Gesamthöhe von 11.212,00 Euro. Die Ausgaben für das geplante erweiterte Bildungsangebot (schulbegleitende Veranstaltungen, Lehrfahrten, Projektstage, Expertenunterricht) wurden aufgrund von Erfahrungswerten und Hochrechnungen festgelegt.

Die Ausgaben in Höhe von 11.212,00 Euro wurden folgendermaßen errechnet:

<p><u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen in der Mittel- und Grundschule</u> Zusätzlich zum regulären Unterricht werden den Schülern an den einzelnen Schulstellen im Laufe eines Schuljahres in den verschiedenen Fachbereichen eine Vielzahl an zusätzlichen Tätigkeiten (erweitertes Bildungsangebot) angeboten. Der Besuch der Pflichtschule ist grundsätzlich kostenlos. Der Schulrat kann jedoch die Einhebung von Schülerbeiträgen für bestimmte Zwecke vorsehen. Der Schulrat des Schulsprengels Latsch hat mit Beschluss Nr. 07 vom 19.09.2018 die Kriterien für die Einhebung von Schülerbeiträgen neu festgelegt. Dieser Beschluss sieht die Einhebung eines Pauschalbeitrages je Schüler/in vor. In der Mittelschule beträgt dieser 50,00 € je Schüler/in, in der Grundschule 30,00 € je Schüler/in. Ein Teil dieses Beitrages wird für die Begleichung der anfallenden Kosten, welche im Rahmen der Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen – Lehrausgänge/Lehrausflüge (Fahrtspesen mit den Privatbussen, Spesen für Eintritte in Museen, Führungen und Workshops, Eintritte für Theateraufführungen, Eintritte ICE-Forum, Eintritte Aquaforum Latsch, u. ä.) reserviert. Nach Einsichtnahme in die Tätigkeitspläne der einzelnen Schulstellen wird folgende Berechnungsgrundlage für die Begleichung der Eintrittsspesen für Theateraufführungen, Eintrittsspesen für Kinovorstellungen, Eintrittsspesen und Führungen in Museen, Spesen für Workshops, Eintrittsspesen im IceForum Latsch, Eintrittsspesen im AquaForum Latsch, u. ä. festgelegt:</p>	<p>11.212,00 €</p>
--	--------------------

<p><u>Mittelschule in Höhe von 7.772,00 Euro:</u> 188 Schüler/innen x 39,00 Euro = 7.332,00 € 394 Schüler/innen der GS x 10,00 Euro = 3.940,00 € (Umschichtung/Verteilung auf MS) abzüglich 3.500,00 Euro für Fahrtspesen (siehe Ausgabenkonto 2.1.2.01.02.999 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen und Ausstellungen, Werbung, n.a.b. Spesen für Transfer)</p> <p>Die Ausgaben beinhalten auch die Eintrittsspesen im Schwimmbad Latsch für die Schüler/innen der Mittelschule Latsch, welche 3,20 € pro Eintritt betragen. In der Mittelschule findet das Schulschwimmen, welches im Lehrplan verankert ist, im Curricularen Unterricht statt. Im Schuljahr 2022/23 findet das Schulschwimmen 4x pro Klasse statt. Laut Hochrechnung entstehen Eintrittsspesen von ungefähr 2.300,00 Euro.</p> <p><u>Grundschule in Höhe von 3.440,00 Euro:</u> 394 Schüler/innen x 10,00 Euro = 3.940,00 Euro abzüglich 500,00 Euro für Fahrtspesen (siehe Ausgabenkonto 2.1.2.01.02.999 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen und Ausstellungen, Werbung, n.a.b. Spesen für Transfer)</p>	
<p><u>Ausgaben für Eintrittsspesen im Schwimmbad Latsch im Rahmen des Curricularen Unterrichtes und des Wahlfaches - Grundschulen</u></p> <p>Die Ausgaben betreffen die Eintrittsspesen im Schwimmbad Latsch (3,20 € pro Eintritt). In den Grundschulstellen finden Schwimmkurse/Schwimmtage im Rahmen des Kernunterrichtes statt. Außerdem bieten die Lehrpersonen für Sportunterricht der Mittelschule im Zeitraum 03.10.2022 bis 31.03.2023 folgende Wahlfächer für Grundschüler/innen an: „Ich lerne schwimmen“ (3 Blöcke zu 8 Stunden) und „Ich lerne besser Schwimmen“ (2 Blöcke zu 8 Stunden). Für deren Finanzierung der Eintrittsspesen sucht die Schule jährlich um Sonderzuweisung an. Die zugewiesenen Beträge werden zu gegebener Zeit in das Finanzbudget eingebaut.</p> <p>Der Schulsprengel Latsch hat für die Abhaltung der Schwimmkurse und des Schulschwimmens im Schuljahr 2022/2023 eine Sonderzuweisung von 4.827,00 Euro erhalten. Im Zeitraum September bis Dezember 2022 müssen laut Hochrechnung ca. 1.977,60 Euro an Eintrittsspesen an die VIVA Latsch ausbezahlt werden. Im Zuge des Jahresabschlusses wird der genaue Restbetrag der Zuweisung berechnet und als passive transitorische Rechnungsabgrenzung verbucht und in das Budget 2023 eingebaut.</p>	0,00 Euro

2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter

- **2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung in Höhe von 4.497,36 Euro**

Alle Grundschulstellen des Schulsprengels Latsch beziehen ab 01.09.2019 die Software für das Lernprogramm „Antolin“. Für 11 Klassenlizenzen muss ein jährlicher Betrag in Höhe von 539,00 Euro für die Softwarenutzung an den Westermann-Verlag bezahlt werden.

Seit Juni 2020 bezieht der Schulsprengel eine Jahresabo von 15 Lizenzen der Lernsoftware „Worksheet Crafter“ für alle Grundschulstellen. Die jährliche Gebühr beträgt 374,00 Euro.

Der Schulsprengel Latsch hat im Schuljahr 2018/2019 das Digitale Register eingeführt. Nach Überprüfung der Angebote hat sich der Schuldirektor für den Ankauf des Digitalen Registers der Firma Limitis GmbH entschieden. Die Kosten werden anteilmäßig pro Monat berechnet und betragen für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 insgesamt 2.671,80 Euro. Das Digitale Register der Firma Limitis GmbH hat sich bewährt und soll daher im Finanzjahr 2023 weiterhin genutzt werden.

Ab dem 01.01.2023 ergibt sich eine Neuerung bezüglich der Bezahlung der Untis-Stuntenplanung (Programm zur Erstellung der Stundenpläne). Das Beschaffungsamts übernimmt nicht mehr die Beauftragung und Bezahlung der Lizenzen. Interessierte Schulen müssen für die Bezahlung des Stundenplanprogramms selbst aufkommen. Die Kosten für die Nutzung des Untis-Stundenplanprogrammes des Unternehmens Limitits GmbH betragen 912,56 Euro pro Kalenderjahr.

2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben

- **2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer IRAP** in Höhe von **400,00 Euro**

Es wird damit gerechnet, dass im Jahr 2022 IRAP-Beträge in Höhe von 400,00 Euro zu begleichen sind. Auf die Vergütungen aus gelegentlicher, selbständiger Mitarbeit muss die Regionale Wertschöpfungssteuer im Ausmaß von 8,5 % bezahlt werden.

- **2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer** in Höhe von **64,00 Euro**

Innerhalb 31. Dezember eines jeden Jahres muss das Buchhaltungsjournal und das Inventarregister des Vorjahres auf Papier ausgedruckt und handschriftlich vom Direktor unterzeichnet werden. Für beide Register muss eine Stempelmarke von 32,00 Euro pro 100 Seiten oder Teil einer Seite angekauft und angebracht werden.

2.2 Abschreibungen und Abwertungen

Als Abschreibungsgüter gelten nur jene Güter, welche über dem Inventarwert von 516,46 Euro (ohne Mehrwertsteuer) liegen. Alle anderen Güter werden als laufende Ausgaben gewertet. Die vollen voraussichtlichen Ankaufswerte – als hundert Prozent der voraussichtlichen Anschaffungswerte von Investitionsgütern – werden als Abschreibungswerte verbucht. Siehe hierfür Investitionsbudget 2022.

2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter in Höhe von 0,00 Euro

- **2.2.1.06.01.001 Abschreibung auf Büromaschinen**

Es wird kein Wert vorgesehen, da keine Anschaffungen über Inventargrenze geplant sind.

- **2.2.1.03.03.001 Abschreibungen auf Mobiliar und Laborausstattungen**

Es wird kein Wert vorgesehen, da keine Anschaffungen über Inventargrenze geplant sind.

- **2.2.1.99.01.001 Abschreibungen auf Bibliographisches Material**

Es wird kein Wert vorgesehen, da keine Anschaffungen über Inventargrenze geplant sind.

- **2.2.1.05.99.999 Abschreibungen n.a.b. Ausstattungen**

Es wird kein Wert vorgesehen, da keine Anschaffungen über Inventargrenze geplant sind. Sollten dennoch Lehrmittel über Inventargrenze angekauft werden, wird zu gegebener Zeit eine Budgetänderung durchgeführt.

2.2.2 Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter in Höhe von 0,00 Euro

Es wird kein Wert vorgesehen.

2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge

2.3.1 Laufende Zuwendungen

Der angesetzte Betrag in Höhe von **5.900,00 Euro** setzt sich folgendermaßen zusammen:

- **2.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen an Gemeinden** in Höhe von **0,00 Euro**

Die Gemeinde Latsch als auch die Gemeinde Kastelbell/Tschars hat festgelegt, dass die Schule die Einnahmen aus der Vergabe der Schulräumlichkeiten zu 100 Prozent für die Deckung der entsprechenden Kosten für Reinigung, Wartung und Instandhaltung einbehalten kann (siehe dazu Erlöskonto 1.2.2. Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen). Somit müssen die eingehobenen Benützungsgebühren nicht zu 50% an die entsprechende Gemeindeverwaltung übertragen werden.

- **2.3.1.01.04.001 Laufende Zuwendungen an interne Strukturen und/oder örtliche Verwaltungseinheiten** in Höhe von **5.900,00 Euro**

Ausgaben für den Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers in Höhe von 5.400,00 Euro

Im Rahmen des erweiterten Bildungsangebotes wird für die 1. Klassen der Mittelschule Latsch alljährlich ein Lehraufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers organisiert. Die Kosten für einen Aufenthalt mit 2 Übernachtungen betragen 90,00 Euro, ein Aufenthalt mit 3 Übernachtungen kostet 115,00 Euro. In den vergangenen Schuljahren (und voraussichtlich auch für das kommende Schuljahr 2023/2024) nehmen die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen der Mittelschule an einem zwei- bis dreitägigen Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers teil.

Die Aufenthalte in die Erlebnisschule Langtaufers haben im Schuljahr 2022/2023 bereits im September 2022 stattgefunden:

Klasse 1A der MS Latsch: Aufenthalt vom 26.09.2022 bis 28.09.2022: 90,00 € x 18 Schüler = 1.620,00 Euro

Klasse 1B der MS Latsch: Aufenthalt vom 19.09.2022 bis 21.09.2022: 90,00 € x 21 Schüler = 1.890,00 Euro

Klasse 1C der MS Latsch: Aufenthalt vom 26.09.2022 bis 28.09.2022: 90,00 € x 21 Schüler = 1.890,00 Euro

An den Schulsprengel Graun werden insgesamt 5.400,00 Euro erstattet. In Anbetracht, dass die Aufenthalte in der Erlebnisschule Langtaufers auch im Schuljahr 2023/2024 durchgeführt werden, wird der gesamte Betrag im Finanzbudget vorgesehen. Die Kosten werden gänzlich mit Schülerbeiträgen gedeckt (siehe Erlöskonto 1.3.1.02.01.001 – Laufende Zuwendungen der Haushalte).

Ausgaben für das Bezirkssprachenprojekt SpLeSch in Höhe von 500,00 Euro

Die anteilmäßigen Spesen am Bezirkssprachenprojekt SpLeSch werden dem Schulsprengel Laas als Organisator rückerstattet. Insgesamt wird mit Ausgaben in Höhe von 500,00 Euro gerechnet.

- **2.3.1.02.99.999 Laufende Zuwendungen an n.a.b. Haushalte** in Höhe von **0,00 Euro**

Es sind derzeit keine Zuwendungen an n. a.b. Haushalte geplant.

3 Erträge und Finanzausgaben

3.1 Finanzausgaben

3.1.1 Zinsen

Es sind keine Erträge vorgesehen.

3.2 Finanzerträge

3.2.3 Sonstige Finanzerträge

Es sind keine Erträge vorgesehen.

5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

5.1 Außerordentliche Aufwendungen

5.1.1 Außerordentliche Aufwendungen

Keine Aufwendungen vorgesehen.

5.1.2 Nicht bestehende Aktiva

Keine Aufwendungen vorgesehen.

5.1.9 Sonstige außerordentliche Aufwendungen

Keine Aufwendungen vorgesehen.

5.2 Außerordentliche Erträge

5.2.2 Nicht bestehende Passiva

Kein Ertrag vorgesehen.

5.2.3 Außerordentliche Erträge

Kein Ertrag vorgesehen.

5.2.9 Sonstige außerordentliche Einnahmen

Keine Erträge vorgesehen.

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle:

1.2 Anlagevermögen

Als Anlagegüter gelten nur jene Güter, welche über dem Inventarwert von 516,46 Euro (ohne Mehrwertsteuer) liegen. Alle anderen Güter werden als laufende Ausgaben gewertet.

Die vollen voraussichtlichen Ankaufswerte – als hundert Prozent der voraussichtlichen Anschaffungswerte von Investitionsgütern – werden als Abschreibungswerte verbucht. Alle Ankäufe von inventarisierungspflichtigen Gütern müssen vollständig (100%) mit Investitionsbeiträgen gedeckt sein, so wird der Investitionsbeitrag am Ende des Jahres direkt mit den Ankaufswert dieser Güter reduziert d. H. das Gut wird am Ende des Jahres vollständig abgeschrieben. Diese Güter verbleiben mit dem Wert 0 im Inventar.

1.2.1 Immaterielles Anlagevermögen

- **1.2.1.02 Forschungs-, Entwicklungs- und Werbekosten**

Keine Investitionen vorgesehen.

- **1.2.1.03 Patentrechte, Verwendung von geistigen Werken und Software**

Keine Investitionen vorgesehen.

- **1.2.1.06 Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen**

Keine Investitionen vorgesehen.

- **1.2.1.07 Außerordentliche Instandhaltung Güter Dritter**

Keine Investitionen vorgesehen.

- **1.2.1.99 Sonstiges immaterielles Anlagevermögen**

Keine Investitionen vorgesehen.

1.2.2 Materielles Anlagevermögen

- **1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen**

Es sind keine Investitionsausgaben für materielle Anlagegütern geplant.

- **1.2.2.02.03 Möbel und Ausstattungen**

Es sind keine Investitionsausgaben für Möbel und Ausstattungen geplant.

- **1.2.2.02.04 Anlagen und Maschinen**

Es sind keine Investitionsausgaben für Anlagen und Maschinen geplant.

- **1.2.2.02.05 Ausrüstungen**

Es sind keine Investitionsausgaben für Ausrüstungen geplant.

- **1.2.2.02.06 Büromaschinen**

Es sind keine Investitionsausgaben für Büromaschinen geplant.

- **1.2.2.02.07 Hardware**

Es sind keine Investitionsausgaben für den Ankauf von Hardware geplant.

- **1.2.2.02.11 Wertgegenstände**

Es sind keine Investitionsausgaben für den Ankauf von Wertgegenständen geplant.

- **1.2.2.02.12 Sonstiges Sachvermögen**

Es sind keine Investitionsausgaben für den Ankauf von sonstigen Sachvermögen (Bibliografisches Material, Musikinstrumente) geplant.

Latsch, am 09.11.2022

Die Verantwortliche

Irene Schwienbacher

(unterzeichnet mit digitaler Unterschrift)

Der Schuldirektor

Stefan Ganterer

(unterzeichnet mit digitaler Unterschrift)

Firmato digitalmente da: Irene Schwienbacher
Data: 09/11/2022 08:01:06

Digital unterschrieben von: Stefan Ganterer
Datum: 09/11/2022 08:56:30



Schulsprengel Latsch

Jahresabschluss 2022

Beschluss des Schulrates vom 27.04.2023 Nr. 4 – Genehmigung des Jahresabschlusses

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung,
Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung,
Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, in geltender Fassung,
Nach Einsichtnahme in die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang für das Jahr 2022, welche wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses bilden;
Nach Einsichtnahme in den erläuternden Bericht der Schulführungskraft, der in Zusammenarbeit mit der Schulsekretärin erstellt worden ist,
Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Kontrollorganes vom 17.04.2023,
Wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit

beschlossen

1. Den Jahresabschluss für das Jahr 2022, welcher vom der Schulführungskraft im Einverständnis mit der Schulsekretärin erstellt worden ist, mit allen erforderlichen Unterlagen zu genehmigen.

Jahresabschluss veröffentlicht am: 27.04.2023

Der Schulsekretärin

Die Vorsitzende des Schulrates

Der Schulführungskraft

Die Sekretärin des Schulrates

Irene Schwienbacher

Sabrina Weiss

Stefan Ganterer

Sonja Ilmer

Firmato digitalmente da: Irene Schwienbacher
Data: 03/05/2023 10:59:02

 Firmato digitalmente da:
WEISS SABRINA
Firmato il 2023/05/03 10:59:02
Seriale Certificato: 1904203
Valido dal 10/11/2022 al 10/11/2025
InfoCamere Qualified Electronic Signature CA

Digital unterschrieben von: Stefan Ganterer
Datum: 03/05/2023 11:12:25

Firmato digitalmente da: Sonja Ilmer
Data: 03/05/2023 10:57:54

STATO PATRIMONIALE AKTIVA	Esercizio 2022 bis: 31.12.2022	Esercizio 2021 bis: 31.12.2021
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL		
B) ANLAGEVERMÖGEN		
I) Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00
01) Aufwendungen für die Errichtung und Erweiterung des Unternehmens	0,00	0,00
02) Aufwendungen für Entwicklung	0,00	0,00
03) Patente und andere Nutzungsrechte	0,00	0,00
04) Konzessionen, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00
05) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
06) Immaterielle Anlagen in Entstehung und geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
07) Sonstige immaterielle Anlagen	0,00	0,00
Gesamt Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00
II) Sachanlagen	0,00	0,00
01) Grundstücke und Bauten	0,00	0,00
02) Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
03) Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.1.2.2.02.03.99.001 N.a.b. Möbel und Ausstattungen.	0,00	0,00
1.1.2.2.02.05.99.999 N.a.b. Ausrüstungen	0,00	0,00
1.1.2.2.02.06.01.001 Büromaschinen	0,00	0,00
1.1.2.2.02.07.99.999 N.a.b. Hardware	0,00	0,00
04) Sonstige Anlagen	0,00	0,00
05) Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
Gesamt Sachanlagen	0,00	0,00
III) Finanzanlagevermögen, unter gesonderter Angabe der für jeden Forderungsposten im folgenden Geschäftsjahr fällig werdenden Beträge	0,00	0,00
01) Anteile an:	0,00	0,00
a) abhängigen Unternehmen	0,00	0,00
b) verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
c) beherrschenden Unternehmen	0,00	0,00
d) Schwestergesellschaften	0,00	0,00
d-bis) anderen Unternehmen	0,00	0,00

02) Ausleihungen an:		0,00	0,00
a) an abhängige Unternehmen		0,00	0,00
b) an verbundene Unternehmen		0,00	0,00
c) an beherrschende Unternehmen		0,00	0,00
d) an Schwestergesellschaften		0,00	0,00
d-bis) an andere Unternehmen		0,00	0,00
e) Gegenüber öffentlichen Verwaltungen		0,00	0,00
03) Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00
04) Aktive Derivate Finanzanlagen		0,00	0,00
Gesamt Finanzanlagevermögen, unter gesonderter Angabe der für jeden Forderungsposten im folgenden Geschäftsjahr fällig werdenden Beträge	III)	0,00	0,00
Gesamt B) ANLAGEVERMÖGEN	B)	0,00	0,00
C) UMLAUFVERMÖGEN			
I) Vorräte		0,00	0,00
01) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00
02) Unfertige Erzeugnisse und Halbfertigwaren		0,00	0,00
03) Unfertige Leistungen auf Bestellung		0,00	0,00
04) Fertige Erzeugnisse und Waren		0,00	0,00
05) Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
Gesamt Vorräte	I)	0,00	0,00
II) Forderungen, wobei gesondert für jeden Posten jene beträge Anzugeben sind, die erst nach ablauf des folgenden Geschäftsjahres fällig werden		11.228,23	7.267,42
01) aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00
1.1.3.2.02.01.02.001 Forderungen aus Erlösen aus dem Verkauf von Dienstleistungen		0,00	0,00
02) gg. abhängigen Unternehmen		0,00	0,00
03) gg. verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
04) gg. beherrschenden Unternehmen		0,00	0,00
05) gg. Schwestergesellschaften		0,00	0,00
05-bis) Steuerforderungen		0,00	0,00
05-ter) Vorausbezahlte Steuern		0,00	0,00
05-quater) gg. anderen Unternehmen		250,00	0,00
1.1.3.2.03.04.01.001 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Haushalten		250,00	0,00
1.1.3.2.03.04.03.999 Forderungen aufgrund sonstiger laufender Zuwendungen von sonstigen Unternehmen		0,00	0,00
06) Gegenüber öffentlichen Verwaltungen		10.978,23	7.267,42
1.1.3.2.03.01.01.001 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Ministerien.		2.765,00	0,00
1.1.3.2.03.01.02.001 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von autonomen Regionen und Provinzen		0,00	6.767,42

1.1.3.2.03.01.02.003	Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Gemeinden		500,00	500,00
1.1.3.2.03.01.04.001	Laufende Zuwendungen seitens interner Gremien und/oder örtlicher Verwaltungseinheiten		412,23	0,00
1.1.3.2.04.01.01.001	Forderungen aus Investitionsbeiträgen von Ministerien		7.301,00	0,00
1.1.3.2.04.01.02.001	Forderungen aus Investitionsbeiträgen von autonomen Regionen und Provinzen		0,00	0,00
07)	Sonstige Forderungen		0,00	0,00
1.1.3.2.07.03.03.001	Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots		0,00	0,00
1.1.3.2.08.04.09.999	Forderungen aufgrund von Förderungen seitens sonstiger Unternehmen		0,00	0,00
1.1.3.2.08.04.99.001	Verschiedene Forderungen		0,00	0,00
Gesamt Forderungen, wobei gesondert für jeden Posten jene beträge Anzugeben sind, die erst nach ablauf des folgenden Geschäftsjahres fällig werden		II)	11.228,23	7.267,42
III) Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens			0,00	0,00
01)	Anteile an abhängigen Unternehmen		0,00	0,00
02)	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
03)	Anteile an beherrschenden Unternehmen		0,00	0,00
03-bis)	Beteiligungen an Schwestergesellschaften		0,00	0,00
04)	Andere Anteile		0,00	0,00
05)	Aktive Derivate Finanzanlagen		0,00	0,00
06)	Sonstige Wertpapiere		0,00	0,00
Gesamt Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens		III)	0,00	0,00
IV) Liquide Mittel			19.669,46	78.803,09
01)	Guthaben bei Kreditinstituten und Postscheckguthaben		19.669,46	78.803,09
1.1.3.4.01.01.01.001	Schatzmeister		19.669,46	78.803,09
02)	Schecks		0,00	0,00
03)	Kassenbestand		0,00	0,00
1.1.3.4.04.01.01.001	Kassenbestand in Geld und Wertzeichen		0,00	0,00
Gesamt Liquide Mittel		IV)	19.669,46	78.803,09
Gesamt C) UMLAUFVERMÖGEN		C)	30.897,69	86.070,51
D) RECHNUNGSABGRENZUNGEN				
01) Antizipative Rechnungsabgrenzungen			8.488,00	0,00
1.1.4.1.01.01.01.001	Aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen		8.488,00	0,00
02) Transitorische Rechnungsabgrenzungen			728,08	798,88
1.1.4.2.01.01.01.001	Aktive transitorische Rechnungsabgrenzung		728,08	798,88
Gesamt D) RECHNUNGSABGRENZUNGEN		D)	9.216,08	798,88
SUMMA DER AKTIVA (A + B + C + D)			40.113,77	86.869,39

STATO PATRIMONIALE PASSIVA	Esercizio 2022 bis: 31.12.2022	Esercizio 2021 bis: 31.12.2021
A) EIGENKAPITAL		
I) Gesellschaftskapital	0,00	0,00
II) Rücklage für Aufgeld	0,00	0,00
III) Aufwertungsrücklage	0,00	0,00
IV) Gesetzliche Rücklage	0,00	0,00
V) Satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0,00
VI) Sonstige Rücklagen, separat ausgewiesen	1.410,67	1.410,67
1.2.1.2.04.01.01.001 Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körper	1.410,67	1.410,67
VII) Rücklagen für Deckungsgeschäfte	0,00	0,00
VIII) Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	0,00	0,00
1.2.1.2.01.03.01.001 Vorgetragene Überschüsse (Fehlbeträge)	0,00	0,00
IX) Bilanzgewinn (Bilanzverlust)	1.457,29	0,00
1.2.1.4.01.01.01.001 Wirtschaftliches Jahresergebnis	1.457,29	0,00
X) Rücklage für eigene Aktien	0,00	0,00
Gesamt A) EIGENKAPITAL	2.867,96	1.410,67
B) RÜCKSTELLUNGEN		
01) Rückstellungen für Ruhegeld und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
02) Steuerrückstellungen, auch für zukünftige Steuern	0,00	0,00
03) Passive Derivate des Umlaufvermögens	0,00	0,00
04) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
Gesamt B) RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER		
D) VERBINDLICHKEITEN		
01) Anleihen	0,00	0,00
02) Konvertible Anleihen	0,00	0,00
03) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter für Kredite	0,00	0,00

04) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	0,00
05) Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern		0,00	0,00
06) Erhaltene Anzahlungen		0,00	0,00
07) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.994,58	31.046,53
1.2.4.2.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten		6.590,34	28.142,88
1.2.4.8.01.01.01.001 Eingehende Rechnungen		2.404,24	2.903,65
08) Verbindlichkeiten aus Schuldscheinen		0,00	0,00
09) Verbindlichk. gegenüber abhängigen Unternehmen		0,00	0,00
10) Verbindlichk. gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
11) Verbindlichk. gegenüber beherrschenden Unternehmen		0,00	0,00
1-bis) Verbindlichkeiten gegenüber Schwestergesellschaften		0,00	0,00
12) Verbindlichkeiten aus Steuern		0,00	0,00
1.2.4.5.01.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)		0,00	0,00
1.2.4.5.01.99.01.001 N.a.b. Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der Körperschaft		0,00	0,00
1.2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbstständiger Arbeit im Auftrag Dritter		0,00	0,00
1.2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufspaltung Mwst. monatlich zu bezahlen		0,00	0,00
13) Verbindlichk. im Rahmen der sozialen Sicherheit		0,00	0,00
1.2.4.6.02.02.01.001 Fürsorge- und Sozialabzüge auf den Verdienst aus selbstständiger Arbeit im Auftrag Dritt		0,00	0,00
14) Sonstige Verbindlichkeiten		-1.158,31	0,00
a) Gegenüber anderen		0,00	0,00
1.2.4.7.04.07.03.001 Laufende Rückerstattungen von nicht geschuldeten oder zu viel gezahlten Beträgen an H		0,00	0,00
b) Gegenüber öffentlichen Verwaltungen		0,00	0,00
c) Gegenüber dem Personal		0,00	0,00
d) Sonstige Verbindlichkeiten		-1.158,31	0,00
1.2.4.7.04.03.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber projektabhängigen und kontinuierlichen Mitarbeitern und and		-1.158,31	0,00
1.2.4.7.04.99.99.999 Sonstige n.a.b. Verbindlichkeiten.		0,00	0,00
Gesamt Sonstige Verbindlichkeiten	14)	-1.158,31	0,00
Gesamt D) VERBINDLICHKEITEN	D)	7.836,27	31.046,53
E) RECHNUNGSABGRENZUNGEN			
01) Antizipative Rechnungsabgrenzungen		248,17	38,55
1.2.5.1.02.01.01.001 Verbindlichkeitenabgrenzungen auf Käufe von Diensten und die Verwendung von Gütern		248,17	38,55
02) Transitorische Rechnungsabgrenzungen		29.161,37	53.925,62
1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen		29.161,37	53.925,62
03) Investitionsbeiträge		0,00	0,00
Gesamt E) RECHNUNGSABGRENZUNGEN	E)	29.409,54	53.964,17

SUMME DER PASSIVA (A + B + C + D + E)	40.113,77	86.421,37
--	------------------	------------------

CONTO ECONOMICO	Esercizio 2022 bis: 31.12.2022	Esercizio 2021 bis: 31.12.2021
A) GESAMTLEISTUNG		
01) Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	1.110,00	265,00
a) Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	0,00	0,00
b) Erlöse aus dem Verkauf von Dienstleistungen	1.110,00	265,00
2.1.2.2.01.04.001 Einnahmen aus außerschulischen Kursen	140,00	40,00
2.1.2.2.01.06.001 Einnahmen aus Sportanlagen	970,00	225,00
c) Erlöse aus der Gebarung von Gütern	0,00	0,00
d) Erlöse aus der Gebarung von Gütern	0,00	0,00
Gesamt Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	1.110,00	265,00
	01)	
02) Bestandveränderungen unfertiger, halbfertiger und fertiger Erzeugnisse (+/-)	0,00	0,00
03) Bestandveränderungen unfertiger Leistungen (+/-)	0,00	0,00
04) Im Anlagevermögen aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
05) Sonstige Erträge und Einnahmen unter gesonderter Angabe der Zuschüsse für den Betrieb	177.692,94	152.068,31
a) Erlöse aus Abgaben und Ausgleichsfonds	0,00	0,00
b) Erlöse aus Zuwendungen und Beiträgen	176.534,63	152.068,31
2.1.3.1.01.01.001 Laufende Zuwendungen der Ministerien	0,00	0,00
2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	110.058,55	104.390,36
2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden	31.520,00	32.785,00
2.1.3.1.01.04.001 Laufende Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtlichen Verwaltungseinheiten	5.270,83	3.460,61
2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	23.259,18	9.632,34
2.1.3.1.03.03.999 Förderungen seitens sonstiger Unternehmen	6.026,07	1.800,00
2.1.3.1.03.99.999 Sonstige laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen	400,00	0,00
2.1.3.2.01.01.001 Investitionsbeiträge von Ministerien	0,00	0,00
2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	0,00	0,00
c) Sonstige verschiedene Erträge	0,00	0,00
d) Außerordentliche Erträge	1.158,31	0,00
2.5.2.2.01.01.001 Nicht bestehende Passiva	1.158,31	0,00
Gesamt Sonstige Erträge und Einnahmen unter gesonderter Angabe der Zuschüsse für den Betrieb	177.692,94	152.068,31
	05)	
Gesamt A) GESAMTLEISTUNG	178.802,94	152.333,31
	A)	

B) HERSTELLUNGSKOSTEN		
06) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	106.538,95	114.887,95
2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften	34.870,50	33.410,12
2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke	11.755,59	8.707,20
2.2.1.1.01.02.003 Ausrüstung	131,76	933,40
2.2.1.1.01.02.004 Kleidung	0,00	700,00
2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen	55,00	0,00
2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial	7.432,59	14.985,44
2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien	2.168,33	2.345,54
2.2.1.1.01.02.008 Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente	1.141,60	1.484,51
2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten	996,30	0,00
2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel	383,50	68,70
2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- u. Freizeitaktivitäten	2.183,78	2.757,85
2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	15.474,86	12.064,06
2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte	1.448,12	1.827,35
2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien	9.539,98	11.826,01
2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte	18.957,04	23.777,77
07) Aufwendung für bezogene Leistungen	61.990,58	28.641,30
2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	3.269,09	1.800,00
2.2.1.2.01.02.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Repräsentationszwecke, Öffentlichkeitsarbeiten, Tagungen	16.195,04	150,50
2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung	4.124,11	4.344,12
2.2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon	2.269,72	2.344,43
2.2.1.2.01.05.002 Mobiltelefonie	104,98	60,00
2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen	459,30	459,46
2.2.1.2.01.07.005 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen	1.928,14	507,17
2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen	181,17	436,76
2.2.1.2.01.11.002 Reinigungs- und Wäschereidienste	0,00	5.746,20
2.2.1.2.01.13.007 Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger	5.419,43	903,19
2.2.1.2.01.14.002 Portospesen	94,10	435,50
2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste	10.013,05	75,87
2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst	380,60	308,20
2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände	80,00	180,00
2.2.1.2.01.99.011 Leistungen für Repräsentationstätigkeiten	292,80	0,00
2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen	17.179,05	10.889,90
08) Aufwendungen für Nutzung von Gütern Dritter	3.497,83	3.222,29
2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung	3.497,83	3.222,29
09) Personalaufwand	0,00	0,00
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen		0,00	0,00
c) Aufwendungen für Abfertigungen		0,00	0,00
d) Aufwendungen für Ruhegeld u. ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00
e) Sonstige Aufwendungen		0,00	0,00
Gesamt Personalaufwand	09)	0,00	0,00
10) Abschreibungen und Abwertungen		0,00	0,00
a) Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte		0,00	0,00
b) Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00	0,00
c) Sonstige Abwertungen des Anlagevermögens		0,00	0,00
d) Abwertung der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel		0,00	0,00
Gesamt Abschreibungen und Abwertungen	10)	0,00	0,00
11) Bestandveränderungen der Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und der bezogenen Waren (+/-)		0,00	0,00
12) Zuführung zu Rückstellungen für Risiken		0,00	0,00
13) Zuführung zu sonstigen Rückstellungen		0,00	0,00
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.162,99	5.014,00
a) Aufwendungen für Zuwendungen und Beiträgen		4.736,00	4.950,00
2.2.3.1.01.04.001 Laufende Zuwendungen an interne Strukturen und/oder örtliche Verwaltungseinheiten		4.736,00	4.950,00
b) Sonstige verschiedene Verwaltungsaufwendungen		426,99	64,00
2.2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer		64,00	64,00
2.2.1.9.01.01.999 Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft		28,60	0,00
2.2.1.9.99.08.002 Aufwendungen für die Rückerstattung an Lokalverwaltungen von nicht geschuldeten oder		154,39	0,00
2.2.1.9.99.08.004 Aufwendungen für die Rückerstattung an Haushalte von nicht geschuldeten oder zu viel e		180,00	0,00
c) Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
Gesamt Sonstige betriebliche Aufwendungen	14)	5.162,99	5.014,00
Gesamt B) HERSTELLUNGSKOSTEN	B)	177.190,35	151.765,54
BETRIEBSERFOLG (A-B)		1.612,59	567,77
C) ERTRÄGE U. AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH			
15) Erträge aus Anteilen und Beteiligungen		0,00	0,00
16) Sonstige Erträge im Finanzierungsbereich		134,69	0,00
2.3.2.3.05.01.001 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots		134,69	0,00
a) Aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00
b) Aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, die keine Anteile darstellen		0,00	0,00

c) Aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, die keine Anteile darstellen		0,00	0,00
d) Sonstige Erträge		0,00	0,00
Gesamt Sonstige Erträge im Finanzierungsbereich	16)	134,69	0,00
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
7-bis) Kursgewinne und -verluste		0,00	0,00
FINANZERFOLG (15+16-17+-17bis)		134,69	0,00
Gesamt C) ERTRÄGE U. AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH	C)	134,69	0,00
D) WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGEN			
18) Aufwertungen und Zuschreibungen:		0,00	0,00
a) von Anteilen		0,00	0,00
b) von Finanzanlagen, die keine Anteile darstellen		0,00	0,00
c) von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die keine Anteile darstellen		0,00	0,00
d) von Derivate Anlagevermögen		0,00	0,00
Gesamt Aufwertungen und Zuschreibungen:	18)	0,00	0,00
19) Abwertungen und Abschreibungen:		0,00	0,00
a) von Anteilen		0,00	0,00
b) von Finanzanlagen, die keine Anteile darstellen		0,00	0,00
c) von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die keine Anteile darstellen		0,00	0,00
d) von Derivate Anlagevermögen		0,00	0,00
Gesamt Abwertungen und Abschreibungen:	19)	0,00	0,00
SUMME DER WERTBERICHTIGUNGEN (18-19)		0,00	0,00
Gesamt D) WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGEN	D)	0,00	0,00
ERGEBNIS VOR STEUERN		1.747,28	567,77
20) Laufende, zukünftige und vorausbezahlte Steuern des Geschäftsjahres		289,99	119,75
2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)		289,99	119,75
21) Bilanzgewinn (Bilanzverlust) des Geschäftsjahres		1.457,29	448,02

GESCHÄFTSERGEBNIS DES JAHRES (Gewinn)	1.457,29	448,02
--	-----------------	---------------